Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post. eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383: Kassierer: L. Geist. Leipzig, Zeitzer Straße 30. IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 48 | Sonnabend, den 1. Dezember 1928 | 32. Jahrgang

Der Kampf um die Lebensgestaltung der Arbeiter

Die gewerkschaftliche Tätigkeit ist eine soziale und wirtschaftliche. Nach der sozialen Seite zielt sie darauf ab, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, sie an den Errungenschaften der modernen Kultur zu beteiligen; nach der anderen Seite ist sie bestrebt, die gewonnenen Vorteile festzuhalten, gegen Rückschläge zu sichern und zu erweitern. Mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung dehnt sich die soziale und wirtschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften immer weiter aus, und es gibt nicht mehr allzu viele Gebiete in Staat und Wirtschaft, die von ihrem Einfluß unberührt bleiben. Es liegt das in der natürlichen Entwicklung der Dinge und ist geboten, wenn die Gewerkschaften, gleich den Unternehmervereinigungen, zu maßgebenden Wirtschaftsfaktoren werden sollen. Zieht man in dieser Hinsicht Vergleiche mit der früheren Zeit, so ist unzweifelhaft ein erheblicher Fortschritt festzustellen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten waren die Gewerkschaften recht klein beieinander. Ihre Mitgliederzahl zählte insgesamt kaum soviel Hunderttausende Mitglieder als jetzt Millionen. Auch damals waren sie soziale und wirtschaftliche Kampforganisationen. Sie wollten und mußten es sein! Aber der von ihnen geführte Kampf vollzog sich noch in verhältnismäßig engem Rahmen. Er ging wenig über die Durchführung von Lohnbewegungen hinaus. Politisch und wirtschaftlich spielten die Gewerkschaften noch eine verhältnismäßig geringe Rolle. Wenn sie trotzdem in dieser Richtung Erfolge erzielten, so deshalb, weil auch das Unternehmertum verhältnismäßig schwach organisiert war, außerdem die Gewerkschaften in der politischen Arbeiterbewegung einen starken Rückhalt fanden.

Dieser Rückhalt ist auch heute noch vorhanden und für die Gewerkschaften bedeutungsvoll, weil die politische Arbeiterbewegung Volkskreise umschließt, die von den Gewerkschaften nicht erfaßt werden, mit denen zusammenzuarbeiten für sie jedoch höchst wertvoll ist. Gegenüber früher befinden sich die Gewerkschaften in einer wesentlich günstigen Position. Ihre Stärke macht sie unabhängiger und setzt sie in den Stand, auf den für sie in Betracht kommenden Wirtschaftsgebieten selbständig vorzugehen sowie eine eigene Initiative zu entwickeln. Wie umfangreich die sich hier bietende Tätigkeit ist, dafür braucht nur auf die soziale Versicherungsgesetzgebung, den gesetzlichen Arbeiterschutz, die Arbeitsrechtspflege, das Tarif- und Schlichtungswesen, die Kinder- und Jugendlichenfürsorge usw. hingewiesen werden. Darüber hinaus greift die Tätigkeit der Gewerkschaften zugleich immer mehr in das politische Gebiet über und nötigt sie, sich mit der Steuer- und Zollgesetzgebung, dem Handelsvertragswesen, der Ein- und Ausfuhrregelung, Verkehrsfragen usw. zu beschäftigen.

Wie sehr sich aber auch der Tätigkeits- und Aufgabenbereich der Gewerkschaften ausdehnte, ihre Stellung zur Arbeiterschaft wie zur politischen Arbeiterbewegung war keinem Wechsel unterworfen. Die Zweckbestimmung der Gewerkschaftsbewegung ist noch die gleiche, wie bei ihren Anfängen, und ebenso sind ihre Ziele unverändert. Nur die Mittel, die zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Zwecke und zur Erreichung ihrer Ziele in Anwendung gebracht werden, sind teilweise andere geworden. Der gewerkschaftliche Kampf hat eben an Umfang und Intensivität zugenommen. Auch die Unternehmer haben Bedeutung und Wert der Organisationen erkannt und daraus die Konsequenzen gezogen. Ihre Organisationen stehen den Gewerkschaften in keiner Weise nach, sind ihnen sogar in manchen Punkten, insbesondere an Einheitlichkeit und Geschlossenheit überlegen. Die Unternehmer kennen in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen keine politischen oder konfessionellen Richtungsstreitigkeiten, die leider die Arbeiterschaft noch immer trennen und ihre wirtschaftliche Kampfkraft zum Vorteil der Unternehmer schwächen. Repräsentierten die Unternehmer schon immer auf Grund ihres Kapitals und ihrer Beherrschung der Produktionsmittel eine starke politische und wirtschaftliche Macht, so hat diese durch die straffe organisatorische Zusammenfassung der Unternehmer eine wesentliche Verstärkung erfahren.

Die Folgen machen sich zum Nachteil der Arbeiter politisch und wirtschaftlich bemerkbar. Sie äußern sich in dem wachsenden Widerstand gegen eine fortschrittliche Sozial- und Wirtschaftspolitik, in den fortgesetzten Versuchen zur Niederhaltung und Herabdrückung der proletarischen Lebenshaltung, in der raffinierten Ausbeutung der breiten Volksschichten durch die wucherische Preispolitik der Unternehmerkartelle usw. Diesen Nachteilen kann von den Gewerkschaften lediglich durch Lohnbewegungen nicht begegnet werden. Diese sollen dazu dienen, Lohnerhöhungen herbeizuführen, um die Kaufkraft der Arbeiter zu heben. Erreichen läßt sich jedoch dieser Zweck nur, wenn die Preise der für den Lebensunterhalt der Arbeiter wichtigsten Bedarfsartikel keine Verteuerung erfahren. Tritt im Gefolge einer Lohnerhöhung eine solche Verteuerung ein, so wird erstere je nach der stattfindenden Preiserhöhung mehr oder weniger gegenstandslos. Für die an der Lohnerhöhung nicht teilnehmenden Arbeiter ergibt sich sogar ein Nachteil, weil sie bei gleichbleibenden Einnahmen für ihren Lebensunterhalt höhere Aufwendungen zu leisten haben.

Hierauf wird von den Unternehmern und ihrer Presse mit besonderer Vorliebe hingewiesen, um den Arbeitern wie der Oeffentlichkeit das scheinbar Unsinnige höherer Lohnforderungen darzutun. Hätten die Unternehmer recht, so wäre die Forderung höherer Löhne sowie der um ihre Durchsetzung geführte Kampf als auch die gesamte gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter zwecklos. Ferner brauchten sie keine Gewerkschaften mehr, denn ihre Lebenshaltung könnte durch deren Bemühungen nicht gehoben werden. Im Gegenteil müßten diese sogar zur Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter beitragen. Wären die Löhne der Arbeiter ohne gleichzeitige Preiserhöhung nicht steigerungsfähig, so würde z. B. jede Verkürzung der Arbeitszeit sofort einen entsprechenden Lohnausfall, verminderten Einkommen und damit eine Herabdrückung der Lebenshaltung zur Folge haben. Als Konsequenz bliebe nur übrig, daß sich die Arbeiter mit ihrer Lage zufrieden geben und abzuwarten hätten, bis die Unternehmer so dick im Fett sitzen, um aus freiem Antriebe von ihrem Ueberflusse Lohnzugeständnisse zu machen.

Die Unternehmer haben aber nicht recht! Ihre ganze Beweisführung ist unwahr. Im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung haben die Unternehmer freiwillig den Arbeitern noch niemals auch nur die geringsten Zugeständnisse eingeräumt. Selbst in Zeiten der günstigsten Konjunktur, wo sie weder über „unerhörten Steuerdruck", noch über Reparationsleistungen zu klagen hatten, mußten sie stets erst durch die Gewerkschaften dazu gezwungen werden. Und der Erfolg zeigte, daß sie Lohnerhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzungen bewilligen konnten, ohne daß diese durch unmittelbar darauf folgende Preiserhöhungen wieder aufgehoben wurden. Den Gewerkschaften ist nicht unbekannt, daß Warenpreise und Löhne miteinander in Zusammenhang stehen. So eng ist jedoch dieser Zusammenhang nicht, daß jeder Pfennig Lohnerhöhung sich sofort in eine entsprechende Preissteigerung umsetzen muß. Zwischen beiden ist stets ein gewisser Spielraum vorhanden. Im modernen Produktionsprozeß mit seiner Massenerzeugung fällt den Löhnen eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu und diese sind, je weiter die Rationalisierung der Industrie fortschreitet, immer weniger für die Preisbildung maßgebend.

Der Kampf um die Lebenshaltung der Arbeiter ist jedoch längst nicht mehr nur eine Lohnfrage. Er hat sich mit der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft erheblich kompliziert und greift immer weiter um sich. Je stärker der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Lohnherabdrückungsbestrebungen der Unternehmer wird, um so mehr suchen diese die Lebenshaltung der Arbeiter von einer anderen Seite anzugreifen und zu verschlechtern. Dazu dient ihnen die Preispolitik der Kartelle, die Beeinflussung der Steuer- und Zollpolitik, die Ausschaltung der Auslandskonkurrenz, die Schaffung internationaler Verbindungen usw. Auf diese Weise erweitert sich der Kampf zwischen den Unternehmern und Gewerkschaften zunehmend auch nach der politischen Seite. Die Gewerkschaften können sich dem nicht entziehen, sondern werden immer häufiger zur Stellungnahme in politischen Fragen genötigt, die sie in schroffe Gegnerschaft zu den bürgerlichen Parteien aber auch zum Kommunismus in seiner gegenwärtigen Form drängt. Als Körperschaften, die proletarische Interessen vertreten, müssen sie positive Politik treiben und dürfen sich mit leeren Versprechungen, unerfüllbaren, nur auf den Agitationszweck berechneten Forderungen, Phrasen und Schlagworten nicht zufrieden geben, wenn ihre Arbeit praktische Erfolge zeitigen soll. Diese Notwendigkeit erfordert außerdem die Bekämpfung der leider noch vielfach anzutreffenden rein gefühlsmäßigen Einstellung der Arbeiter zu den politischen Richtungen sowie ihre Erziehung zur klaren politischen und wirtschaftlichen Erkenntnis, die nicht intensiv genug gefördert werden kann

Mtt.

Eine prinzipielle Entscheidung von höchster Bedeutung

Der Ruhrkampf ist eine der größten Auseinandersetzungen, die bisher zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen wurden. Die rücksichtsloseste Unternehmergruppe Deutschlands holte unter fadenscheinigen Gründen zu einem Gewaltstreich aus. Zudem hatte der Konflikt von vornherein ein doppeltes Gesicht. Der Gewaltstreich der Unternehmer galt ja nicht nur den Arbeitern, sondern auch der staatlichen Gewalt. Das Blatt hat sich überraschend schnell gewendet. Dank des staatlichen Einflusses der Arbeiterschaft ging der Staat recht bald zur Offensive über. Bereits heute kann man sagen, daß der Staat sich als der Stärkere in diesen Auseinandersetzungen erweisen wird.

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung ist die Reichshilfe im Ruhrkampf. Es ist wohl zum ersten Male, daß eine Gruppe, und zwar die Arbeiterschaft, aus Reichsmitteln in einem Arbeitskampf unterstützt wird. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 17. November eine Entschließung angenommen, wonach „zur Abstellung der Notstände, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Aussperrungen entstanden sind, die Reichsregierung nach näherer Vereinbarung mit Preußen Mittel zur Verfügung stellen soll, um den in dem genannten Gebiet gelegenen Gemeinden eine ausreichende Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zu ermöglichen". Das ist ein Beschluß, der für alle Zukunft seine Bedeutung behalten wird. Die preußische Regierung wurde beauftragt, die näheren Anordnungen über Höhe und Geltungsdauer der Unterstützung der von der Aussperrung Betroffenen zu regeln. Im Auftrage der preußischen Regierung hat der Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer die Verhandlungen geleitet. Die Unterstützungssätze sind nicht hoch. Die von der Aussperrung betroffenen Arbeitnehmer erhalten folgende Unterstützungssätze für die Woche: Alleinstehende Personen ohne eigenen Haushalt 8 Mk., ein Ehepaar 16 Mk., alle im Haushalt ohne Hauptunterstützungsberechtigten zu versorgenden Personen je 3,50 Mk. Die Rückzahlung der Unterstützung darf nicht verlangt werden. Grundsätzlich sind alle von der Aussperrung betroffenen Personen als hilfsbedürftig anzusehen. Die Unterstützung ist vorbehaltlich anderweitiger Regelungen bis zum ersten Lohntage zu leisten.

Es kommt bei dieser Unterstützungsaktion weniger auf die Höhe und auf die Art der Unterstützungen an, sondern in erster Linie auf das Prinzip. Der außerordentliche Fortschritt der sich hierin zeigt, ist die Tatsache, daß der Staat in eindeutiger Weise einer im Arbeitskampf brutal mißhandelten Bevölkerungsschicht zu Hilfe kommt. Die moralische Bedeutung einer solchen Hilfe liegt klar zutage. Nachdem ein rechtlicher Anspruch auf Hilfe aus der Arbeitslosenversicherung nicht zu erreichen war, ist die Staatsgewalt in die Bresche gesprungen. Es ist ferner von ungeheurer Wichtigkeit, daß die Unterstützung bis zum ersten Lohntage geleistet werden soll. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind nunmehr vor der größten Notlage geschützt, weil sie neben ihrer Gewerkschaftsunterstützung die zusätzliche Staatshilfe erhalten.

Ein Umstand ist noch bemerkenswert, und zwar die Abstimmung im Reichstag selbst. Für die Entschließung haben alle Parteien gestimmt, mit Ausnahme der Deutschnationalen, der Kommunisten und der Hakenkreuzler. Die Deutschnationalen haben sich der Stimme enthalten, während die Kommunisten und Nationalsozialisten gegen die Entschließung gestimmt haben. Welche Bedeutung liegt in dieser Abstimmung? Es wird dadurch offenbar, daß die bürgerlichen Parteien, wie die Volkspartei, das Zentrum, die Demokraten, die Wirtschaftspartei usw. es nicht wagten, gegen Hilfe des Staates zu stimmen, sondern einem Prinzip zur Durchführung verhalfen, welches den bisherigen Gepflogenheiten direkt zuwiderläuft. Man bedenke, daß die Volkspartei eine Interessenvertretung der Unternehmer ist, das Zentrum, die Demokraten und die Wirtschaftspartei ebenfalls von den Unternehmern stark beeinflußt sind, und infolgedessen gegen den Stachel gelöckt haben. Entweder ist diesen Parteien der Gewaltstreich der Ruhrindustriellen selbst so ungeheuerlich gewesen, daß sie eine Staatshilfe für notwendig hielten, oder der parlamentarische Einfluß der Arbeiterschaft ist so groß, daß sie es nicht wagten, dagegen zu stimmen. Aber noch bedeutsamer ist es, daß die Hugenberg-Partei sich der Stimme enthielt. Also selbst die reaktionärste aller Parteien hat ihre Stimme gegen die Staatshilfe nicht in die Wagschale zu werfen gewagt. Wohl haben die Hugenbergblätter nachdem gegen den Beschluß getobt und namentlich die Volkspartei verdächtigt, aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß sie sich der Stimme enthielten. Daran ändert auch der Verleumdungsfeldzug nichts, den sie gegen den Reichswirtschaftsminister entfesseln. Es blieb den Kommunisten vorbehalten, gemeinsam mit ihren Freunden, den Hakenkreuzlern, gegen die Hilfe für die Ausgesperrten zu stimmen. Dadurch dürfte diese sogenannte Arbeiterpartei für alle Zeit gekennzeichnet sein. Denn was die Kommunisten zur Begründung ihres Verhaltens angeführt haben, war klägliches Gestammel. Sie sind die besten Helfershelfer der Unternehmer im Parlament und außerhalb desselben.

Der Beschluß des Reichstages ist ein Menetekel für die Unternehmer. Sie werden daraus die Lehre ziehen müssen, daß der politische Einfluß der Arbeiterklasse heute stark genug ist, um solchen Angriffen auf Arbeiterwohl und Staatsrechte wirkungsvoll zu begegnen. Ohne Rücksicht auf das Recht und die Menschlichkeit hat eine kleine Gruppe der Unternehmer Hunderttausende auf die Straße geworfen. Es war Pflicht des Staates hier einzugreifen. Eine unbeteiligte Zuschauerrolle wäre der Republik selbst teuer zu stehen gekommen. Denn infolge des schlechten Organisationsverhältnisses wäre es den Ruhrunternehmern recht bald gelungen, die brotlose Arbeiterschaft für alles gefügsam zu machen. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern nicht minder der Staat hätte eine große Niederlage erlitten. Daß dies nicht geschah, sondern der Staat rückhaltlos auf die Seite der Ausgesperrten trat, ist ein Beispiel dafür, daß die Arbeiterschaft heute über Einfluß verfügt. Die Gewerkschaften haben durch den Beschluß des Reichstages, die Ausgesperrten zu unterstützen, eine Schlacht gewonnen. Dieser Erfolg ist wert, festgehalten zu werden.

Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

Am 18. November hat die Kurzarbeiterunterstützung eine neue Regelung erfahren, die bis zum 30. Juni 1930 Gültigkeit hat. Sie bringt gegenüber dem seitherigen Zustand manche Verbesserungen. So erfährt die Unterstützung eines Kurzarbeiters mit mehreren zuschlagsberechtigten Angehörigen eine Erhöhung. Die Wartezeit ist verkürzt worden und die Dauer der Unterstützung wurde verlängert. Neu ist auch, daß jeder Kurzarbeiter das Recht hat, für alle übrigen Kurzarbeiter des Betriebes den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung zu stellen, wenn in dem Betrieb eine Betriebsvertretung nicht besteht. Wir entnehmen die nachstehende prägnante Skizzierung der Neuregelung der „Buchbinder-Zeitung" vom 18. November.

Wann wird Kurzarbeiterunterstützung gewährt? Die Unterstützung wird nur den Kurzarbeitern gewährt, die in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit mehr als sechs Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert waren und wenn in einer Kalenderwoche 3, 4 oder 5 volle Arbeitstage ausfallen und der Arbeitsverdienst dadurch entsprechend verringert wird. Die Unterstützung wird aber auch nur dann gewährt, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt 8 volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen in der einen voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, dann steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in dieser Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Die Unterstützung wird auch gewährt, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen hintereinander geruht hat. Die Unterstützung wird aber auch erst dann gewährt, nachdem dem Arbeitsamt angezeigt worden ist, daß in dem Betrieb kurz gearbeitet wird. Die Unterstützung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige beim Arbeitsamt folgt. Geht z. B. am Donnerstag die Anzeige beim Arbeitsamt ein, dann kann frühestens die Unterstützung mit dem kommenden Montag beginnen.

Wie berechnet sich die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung? Die Unterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagessatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen, die dem einzelnen zustände, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiter mit zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tagessätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen und wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kurzarbeiter mit drei und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tagessätzen, und wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Unterstützung erhöht sich auf Antrag des Kurzarbeiters um diejenigen Bestandteile zur Krankenversicherung, die er aufgewendet hat, um seine Weiterversicherung in der Mitgliederkasse oder Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzlohn zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Ein entsprechender Antrag kann nur innerhalb zweier Wochen seit Beginn der Kurzarbeiterunterstützung gestellt werden. Unterstützung und Arbeitsentgelt zusammen dürfen einschließlich der Steigerungssätze für kinderreiche Familien fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgeltes nicht übersteigen.

Wer erhält keine Kurzarbeiterunterstützung? Unterstützung wird nicht gewährt, wenn der Kurzarbeiter an den ausfallenden Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit verrichtet oder andere zumutbare Arbeit zu verrichten ablehnt. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes kann auch die Kurzarbeiterunterstützung für Bezirke oder Berufe ausschließen, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt.

Wo ist der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung zu stellen? Zuständig für den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird.

Wer kann den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung stellen? Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann der Unternehmer oder die Betriebsvertretung oder, sofern eine solche nicht besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes stellen. Die Anzeige, also nicht der Antrag, daß im Betriebe kurz gearbeitet

wird, muß vom Unternehmer erstattet werden. Unterläßt er diese, dann kann sie von der Betriebsvertretung oder, sofern eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden. Ist die Anzeige, daß der Betrieb kurz arbeitet, nicht erfolgt, dann gilt der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung zugleich als Anzeige.

Die Kurzarbeiterunterstützung muß der Unternehmer auf Verlangen des Arbeitsamts an die Kurzarbeiter ohne Vergütung auszahlen.

Minister und Bauarbeiter

Von Zar und Zimmermann soll hier nicht berichtet werden. Ist auch die Geschichte wahr, Jahrhunderte sind darüber hingerollt. Und außerdem, wer kümmert sich heute noch um die Geschichte der Zaren? Sie gehören der Vergangenheit an. Aber die Geschichte vom Minister, der Tradeunionist geworden ist, ist nicht nur neu, hat auch eine gewisse Pikanterie. Also, Churchill, im Hauptberuf englischer Finanzminister, hat in seinen sommerlichen Mußestunden auf seinem Landgut Maurerarbeiten verrichtet. Er hat die Backsteine fein säuberlich aufeinandergelegt und auch mit dem Mörtel fein hantiert. Das Tun des Ministers erregte in der Gegend Aufsehen und brachte ihn so mit der Gewerkschaft der Maurer in Berührung. Der Bezirkssekretär hält es sogar für seine Pflicht, den Minister als „Kollege" für die Gewerkschaft zu gewinnen. So entsteht eine ausgedehnte Korrespondenz, die auch an dieser Stelle verewigt werden soll. Wie Mister Churchill der Presse mitteilt, wurde er vom Bezirkssekretär der Amalgamated Union of Building Workers (Baugewerks-Bund) aufgefordert, Mitglied der Organisation zu werden. Nach einigen Formalitäten schrieb der Minister in dem Sinne: Ist es auch eine große Ehre, zur Mitgliedschaft aufgefordert zu werden, so glaube ich doch nicht die genügende Qualifikation zu zu werden, so glaube ich doch, nicht die genügende Qualifikation zu aber um Zusendung der Statuten bitten. Vom Sekretär geht die Antwort ein: Obwohl auch mir bekannt ich, daß Sie zur Zeit noch nicht als qualifizierter Maurer gelten können, nehme ich an, Sie werden sich mit der Zeit einarbeiten und wird sich ihre Leistungsfähigkeit steigern. Schließlich werden auch Sie den Befähigungsnachweis erbringen können. Können Sie sich auf Grund Ihrer amtlichen Stellung auch nicht ganz dem Berufe widmen, so wäre es doch eine Ehre für Sie, Mitglied einer bona fide Trade Union zu werden. Darauf die bedeutungsvolle Antwort des Ministers, der bei Schaffung des neuen Gewerkschaftsrechts, das das Koalitionsrecht empfindlich einschränkte, eine so reaktionäre Rolle spielte: Ich habe die Statuten durchgelesen, möchte aber noch einige Erkundigungen einziehen, vor allem über den Artikel, das individuelle Verhalten der Mitglieder betreffend. Wollen Sie mir deshalb mitteilen, ob eine Bestimmung darüber besteht, wieviel Steine man pro Tag legen darf, auch erbitte ich Auskunft darüber, ob es erlaubt ist, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten ... Ferner, ob Bestimmungen betreffs eines Verbot von Unberstunden bestehen." Schließlich sagt der Minister, er würde sich freuen, Mitglied werden zu können, da er vom Handwerk immer eine hohe Meinung gehabt habe.

Recht interessant ist es, Churchill erkundigte sich auch genau darüber, welche Stellung der Generalsekretär der Union der Angelegenheit gegenüber einnehme. Der Bezirkssekretär konnte auch diese Frage zufriedenstellend beantworten, da die neue Mitgliedskarte die Unterschrift von Mr. George Hicks trage. Also Mister Churchill wurde Mitglied. Tableau!

Ursprünglich faßte man wohl die Angelegenheit als einen Scherz auf und glaubte die Lacher auf seiten der Trade Union erblicken zu können, jedoch blieb die Komödie nicht ohne tragisches Nachspiel. Die Mitglieder ließen Mr. George Hicks in nicht mißzuverstehender Form wissen, für solcherart Scherze kein Verständnis zu haben. In den Mitgliederversammlungen kam sogar die Meinung zum Ausdruck, „durch die Handlungsweise des Bezirkssekretärs und des Hauptvorstandes sei die Mitgliedschaft aufs schwerste geschädigt worden" und man verbat sich ernstlich, solch „degradierende Possenreißerei".

Der Hauptvorstand hat nun den Beschluß gefaßt, „Mister Churchill könne kein Mitglied der Trade Union sein." Aber Mister Churchill pocht auf sein „Tradeunion Ticket" (Mitgliedskarte) und stellt sich auf den Standpunkt, der „Ausschluß eines Mitgliedes wegen seiner politischen Ueberzeugung sei nicht statthaft". Dieser Punkt ist um so wichtiger, als ein solcher Ausschluß unter Umständen gegen das neue Gesetz verstößt und die Trade Union auf Schadenersatz verklagt werden kann. Mister Churchill will sein Tradeunion-Ticket nicht gutwillig aufgeben, trotzdem George Hicks sich bereiterklärt hat, eine öffentliche Ehrenerklärung für den Exreaktionär Winston Churchill abzugeben.

England ist zwar nicht das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, aber dieser Fall beweist doch, daß dort noch allerlei möglich ist. Die Sache ist um so pikanter, als George Hicks „immer ganz links" steht. Die große liberale Tageszeitung „The Manchester Guardian" schreibt: Entbehrt auch die Angelegenheit nicht eines lächerlichen Beigeschmackes, so liegt das Lächerliche und Groteske nicht darin, Mr. Churchill als Mitglied in die Union aufgenommen zu haben, sondern in den Bemühungen, ihn wieder loszuwerden.

B. W.

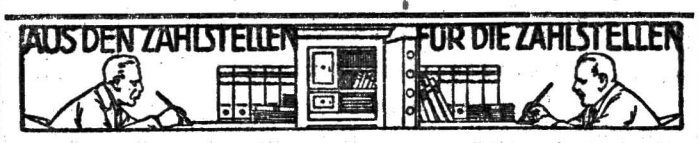

Gesperrt:

1. Gau (N.-O.): In **Stettin** die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmetzen.

3. Gau: In **Rochlitz** (Sa.) das Grabmalgeschäft der Gebrüder Heidl. Durch zahlreiche Klagen vor dem Arbeitsgericht mußte für die Kollegen der Tariflohn erkämpft werden. Trotzdem versucht die Firma immer wieder, mit neueingestellten Kollegen untarifliche Löhne zu vereinbaren. Da dies aber unterbunden worden ist, hat man Betriebsstillegung angemeldet und dem erörternden Beamten erklärt, daß vor Frühjahr nicht wieder eröffnet werde. Offenbar sollen nun aber die ortsansässigen Kollegen aus dem Betriebe entfernt werden, um dann mit fremden Steinmetzen und Bildhauern den Tarif ungenierter mißachten zu können.

Kein Steinmetz oder Bildhauer darf bei der Firma Arbeit annehmen!

5. Gau: In **Detmold** die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in **Hiddesen** bei Detmold.

6. Gau: **Odenwaldbezirk** (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Zureise nach hier ist unangebracht wegen Entlassungen und Kurzarbeit. Auch ist in den strittigen Tarifpositionen noch keine Verständigung erfolgt.

8. Gau: In **Großheubach** der Werkplatz Franz Zeller.

*

An der Arbeitslosenzählung im Verband beteiligten sich im Monat Oktober 574 Zahlstellen mit 63 577 Mitgliedern, davon waren 6324 Mitglieder, gleich 10 Prozent, arbeitslos. Außerdem wurden 4161 Kurzarbeiter gezählt.

Die Arbeitslosenzählkarten für November müssen bis 8. Dezember an den Verbandsvorstand eingesandt werden, wenn sie bei der Zusammenstellung berücksichtigt werden sollen.

Aus Ostpreußen. Für diesen Bezirk des Gaues 1 (N.-O) in unserem Verbandsbereich wurde unter Hinzuziehung einiger hinterpommerscher Orte der erste Wanderkursus dieses Winterhalbjahres abgehalten. Von 36 gemeldeten Teilnehmern waren nur 28 eingetroffen. Es bleibt immer unverständlich, daß von solchen Veranstaltungen sich Zahlstellen ausschließen, obgleich ihnen sowie den Kursusteilnehmern keinerlei Kosten entstehen. Man möchte bald annehmen, weil es immer wieder vorkommt, daß in einigen Zahlstellenleitungen jedes Streben fehlt zur Weiterbildung in all dem nötigen Rüstzeug, dessen jeder Gewerkschafter heute nötiger denn je bedarf. Der Kursus fand vom 19. bis 22. November im Volkshaus zu Königsberg statt. Eine kleine Statistik, wie sie aus Anlaß früherer Veranstaltungen solcher Art an dieser Stelle stets veröffentlicht wurde, soll nun auch wieder gegeben werden.

Von den Teilnehmern in Königsberg waren 26 verheiratet, also 2 ledig. Nach dem Jahresalter gruppiert, waren 4 bis 25 Jahre alt, 9 von 26 bis 30 Jahre, 6 von 31 bis 35 Jahre, 4 von 36 bis 40 Jahre, 3 von 41 bis 45 Jahre, 1 von 46 bis 50 Jahre und 1 über 50 Jahre alt.

Nach ihrer Berufstätigkeit gegliedert, war 1 Teilnehmer Steinbildhauer, 4 Steinmetzen, 17 Steinsetzer, 5 Rammer, 1 Kopfsteinschläger. Aus dieser Gruppierung geht auch die Verbandsmitglieder-Struktur im Ostpreußischen Bezirk recht deutlich hervor.

Die Verbandszugehörigkeit ergab folgendes: Bis 5 Jahre 11 Teilnehmer, bis 10 Jahre 10 Teilnehmer und über 15 Jahre gehörten 7 Teilnehmer zur gewerkschaftlichen Organisation.

An Verbandsfunktionen wird folgendes ausgeübt: 11 Vorsitzende, 5 Kassierer, 4 Schriftführer, 2 Bezirksleiter, Lohnkommission, Ortsausschuß, Beisitzer, Revisor, Jugendleiter, je 1 Teilnehmer.

Nach der politischen Mitgliedschaft befragt, wurden festgestellt: 12 parteilos, 9 SPD, 7 KPD.

Die vorstehende Uebersicht ist in manchem sicherlich interessant, und sie wurde auch von der Kursusleitung in der Aussprache, die an jedem Kursusschluß stattfindet, entsprechend ausgewertet. Im übrigen haben die Teilnehmer den besten Eindruck hinterlassen. Rührige, strebsame Kollegen waren alle Teilnehmer, die auch in dieser verlorenen Ecke der Republik für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für unseren Verband im besonderen ihr Bestes hergeben wollen.

Neuerdings hat auch der Verband durch die Anstellung eines Bezirksleiters der ganzen Sache ein steiferes Rückgrat eingesetzt. Darüber sind unsere Verbandesmitglieder im Bezirk sehr erfreut; das kam in einer Zuschrift resp. einem Telegramm an den Bezirksleiter, Kollegen Caspar, recht deutlich zur Geltung. Wir können mit Zuversicht die Weiterentwicklung im dortigen Bezirk erwarten, wozu auch der beendete Kursus in Königsberg seinen bescheidenen Teil beitragen wird. Die Teilnehmer brachten das auch zum Ausdruck, und die Vortragenden von der Verbandsleitung sind davon auch fest überzeugt.

Regensburg. Im Sommer dieses Jahres wurden am Regensburger Dom Versuche mit Steinschutzmitteln gemacht, um der Verwitterung des Sandsteins Einhalt zu gebieten. Wenn auch solche Versuche — alte Baudenkmäler in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten und man zugleich damit das schwierige Auswechseln mit wetterbeständigem Material vermeiden will —, zu begrüßen sind, so wirkt doch die Art und Weise, wie diese Steinschutzmittel angebracht wurden, einfach befremdend. Auf alle Fälle sollten diese Arbeiten wenigstens von Leuten ausgeführt worden sein, die Verständnis dafür aufweisen, um was es sich bei dem Steinschutzmittel eigentlich handelt. Nicht, daß man sich Arbeitslose vom Arbeitsamt holt und unter Anleitung des Hausmeisters der betreffenden Firma an dem alten stolzen Steinbauwerk aufs Geratewohl hantieren läßt. Zum Beispiel: Zuerst wurden die größeren verwitterten Stellen abgenommen. Dann wurde der Stein mittels Sandstrahlgebläse gereinigt und hierauf mit dem Steinschutzmittel „Lithurin Marke M" getränkt. Nach diesem Vorgang wurden die getränkten Stellen mit Wachs überzogen. Vorher war geplant, mittels Elektrizität den Stein zu erwärmen, was sich aber nicht ausführen ließ. Man machte die Sache einfacher und ließ einen Mann mit der Lötlampe vorwärmen und ein anderer trug das Wachs auf. Auf alle Fälle muß gegen die Reinigung mit Sandstrahlgebläse an einem solchen Baudenkmal Einspruch erhoben werden. So was läßt sich vielleicht an Gebäuden mit großen Flächen und Gesimsen machen, aber nicht am Regensburger Dom. Wenn man die Versuche an einer Stelle gemacht hätte, so wäre es noch zu verzeihen; aber man hat den Dom an mehreren Seiten von unkundiger Hand einfach verstümmeln lassen. Was noch einigermaßen von Gesimsen und Ornamenten erkenntlich war — ist fortgeblasen. Man muß sich ernstlich fragen, wo waren die Kunsthistoriker von Regensburg in der Zeit, wo diese Versuche ausgeführt wurden? Oder getrauten sich diese Herren nicht vorzugehen gegen die oberste Baubehörde in München, mit deren Einverständnis die Versuche gemacht wurden? Auf alle Fälle muß in Zukunft so etwas vermieden werden, denn das grenzt bedenklich an Vandalismus.

Straßenwesen und Ahnenkultus

Auf einen merkwürdigen Zusammenhang von Straßenwesen und Ahnenkultus weist unser Kollege Alexander Knoll in seinem kürzlich erschienenen geschichtlichen Werk über die Straße * hin. Knoll führt zunächst eine Reihe von Sitten und Gebräuchen im Verkehr kulturell und zivilisatorisch zurückgebliebener Völker an, auf Grund deren er schlußfolgert, daß hier Motive zugrundeliegen, die ihren Ursprung in grauer Vorzeit haben, deren letzte Spuren sich noch in unserem Rechtsleben sowohl wie auch im gesellschaftlichen Leben nachweisen lassen. Es handelt sich dabei um ursprünglich mystische Gebräuche; man sei geradezu berechtigt, von einem Mysterium der Straße zu sprechen. Als bekanntestes Beispiel führt Knoll die Gastfreundschaft an, die in verkehrstechnisch rückständigen Ländern und Gebieten eine das ganze gesellschaftliche Leben beherrschende Rolle spiele. An vielen Stellen äußere sich diese Gastfreundschaft noch heute in kultischen Handlungen, genau so, wie das schon vor dreitausend Jahren, wahrscheinlich sogar noch früher, im klassischen Griechenland der Fall gewesen ist. Nach dem Untergang der antiken Welt kehrt die Erscheinung im Mittelalter im religiösen Gewande wieder. Sie erhält sich, in immer mehr absinkender und verflachender Form, nachweislich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Knoll spricht in seinem Buch von „dem religiösen und charitativen Gedanken im Straßenbau".

Seinen Höhepunkt erreicht der Kultus der Straße in den vom Verfasser so bezeichneten „Gräber- und Tempelstraßen" des Altertums. Wir finden dieselben ohne Ausnahme bei allen Kulturvölkern des Altertums, was an Hand einer ganzen Anzahl von Abbildungen der betreffenden Bauwerke und Anlagen bewiesen wird. So war es im Römerreich allgemeiner Brauch, Mitbürger, die sich um Stadt oder Staat verdient gemacht hatten, an der öffentlichen Straße beizusetzen und ihnen dort prächtige Denkmäler zu errichten. Im alten Griechenland war es die höchste Ehre, in der Nähe des Stadttors beigesetzt zu werden. Vor den Römern haben schon die Etrusker diesen Brauch geübt. Aber auch Griechen und Etrusker haben diesen Kult nicht als erste (apriorisch) entwickelt, sondern ihn sicher von älteren Kulturvölkern übernommen. Qualitativ und quantitativ am höchsten entwickelt haben diesen Kult die Aegypter. Bei ihnen wird die Gräberstraße zur Gräberstadt (Nekropolis); das einzelne Grabmal zum Riesenbauwerk (Pyramiden) und zugleich zum herrlichsten Kunstwerk (Innenausstattung). Man kann hier geradezu von einer Spitzenleistung sprechen. Diese Entwicklung ist aber zugleich Beweis dafür, daß es sich auch bei den Aegyptern schon um einen sehr alten Kult handelte, von dem es zum mindesten fraglich ist, ob sie selbst seine Erwecker gewesen sind. Sie sind möglicherweise, ja sogar sehr wahrscheinlich, auch hierin nur die Erben eines noch älteren Kulturvolkes gewesen, als welches in erster Linie die Sümerer anzusprechen wären, die schon im fünften Jahrtausend vor Christi das Euphratland erobert haben.

Wir finden die Gräberstraßen auch im alten China. Den verschiedenen Wüstenvölkern in Afrika und Asien sind sie nicht unbekannt. Wir finden sie, in mehr oder minder primitiver Form, aber auch in künstlerischer Vollendung, im innersten Asien, in Tibet sowohl wie im südlichen Sibirien; im indischen Dschungel sowohl wie im alten Persien und in Mesopotamien, bei den Juden und — überraschenderweise — sogar auch bei dem uralten Volk der Maya in Zentral-Amerika. Ebenso lassen manche in neuerer Zeit aufgedeckte Baulichkeiten im ehemaligen Aztekenreiche darauf schließen, daß hier ein ähnlicher Kult geübt wurde. Selbst auf der einsamen Osterinsel im Stillen Ozean wollen neuzeitliche Forscher eine „heilige" Straße festgestellt haben, deren beide Seiten mit riesigen Göttergestalten besetzt gewesen sind.

In der inneren Mongolei mit ihren unwegsamen und gefahrvollen Gebirgsübergängen errichtet man — vorsorglicherweise — den bösen Geistern dieser Gebirge sogenannte „Obo", das sind einfache Steinmonumente, um sie zu versöhnen und den die Pässe übersteigenden Reisenden geneigt zu machen und diese so vor Unglücksfällen zu behüten. In deutschen Hochgebirgen errichtet man „Marterln", nachdem ein Unglück geschehen ist. Die Mongolen scheinen im Umgang mit den Geistern der Gebirge die größere Erfahrung zu haben: sie „beugen vor". —

Sollte es sich nicht auch hier, wie bei den Gräber- und Tempelstraßen überhaupt, um Manifestationen desselben Grundgedankens handeln? Und sind die sogenannten Hünengräber, die sich, mit Ausnahme von Australien, in allen Erdteilen nachweisen lassen, nicht frühe Zeugen desselben Kultgedankens? Liegt es nicht nahe, den Ursprung dieses in der ganzen Alten Welt verbreiteten Kultgedankens letzten Endes in einem gemeinsamen Kultzentrum zu suchen?

Die vielen neuen Entdeckungen in der großen Wüste Gobi sind nur geeignet, das hier entworfene Bild zu vervollständigen. Auch hier, wo einstmals die mongolischen Welteroberer vom Osten nach dem Westen gezogen sind — nachdem der ferne Osten ihnen durch die große chinesische Mauer verschlossen worden war —, auch hier zeugen zahllose Gräber und Grabmäler, Gräberstraßen von bisher noch nicht festgestellter Länge, vom gleichen Fühlen und Denken früh- und vorgeschichtlicher Völker.

Angesichts so zahlreicher übereinstimmender Zeugnisse für einen allen alten Kulturvölkern gemeinsamen Brauch kommt Knoll in seinem Buche zu dem Schluß, daß es sich hier um die größte Manifestation des Ahnenkults handelt, und daß auf diesen Ahnenkultus die Entstehung der großen Völkerstraßen zurückzuführen ist. Jene großen Völkerstraßen, auf denen einstmals ungezählte Völkerscharen auf ihren die Welt umgestaltenden Eroberungszügen und in friedlichen Massenwanderungen hin und her geflutet sind.

So sind es im Grunde genommen die Toten gewesen, die den Lebenden, den Nachkommenden, immer wieder die Wege in die Welt gewiesen haben. Im großen und ganzen vollziehen sich auch heute noch auf diesen Straßen der Toten die Völkerwanderungen der Neuzeit; nur daß die Verkehrsmittel inzwischen andere geworden sind. Wer diese Straßen mit offenen Augen und sinnendem Nachdenken betrachtet, dem werden sie auch heute noch mancherlei zu sagen haben. Ungezählte Generationen mußten an ihnen ihre letzte Ruhestätte finden, damit wir Heutigen zielbewußt und sicher unseres Weges wandeln können. —

In dem Buche unseres Kollegen Knoll ist die hier nur skizzenhaft angedeutete Entwicklung sehr viel ausführlicher geschildert. Es sei deshalb bei dieser Gelegenheit angelegentlich auf dasselbe hingewiesen.

* Alexander Knoll, Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter, Band I, Herausgeber: Zentralverband der Steinarbeiter, Leipzig.

Das Steinkreuz

Ein Steinkreuz steht einsam am Wege,
der vom Städtchen zum Walde hinführt.
Keine Hand erhebt sich zur Pflege,
weil verwünscht ist, wer den Stein berührt.

Sogar der Steinmetz, der das Kreuz formte
mit grobem Meißelschlag,
ist tot zusammengebrochen
am letzten Arbeitstag.

So lautet die örtliche Sage,
von Großmüttern den Kindern erzählt,
viel Grauslichs in banger Frage
wurd' noch hinzugewählt.

Es heißt auch: Ueber dreihundert Jahre
ist das verwaiste Kreuz schon alt.
Verwittert, bemoost durch diese Jahre,
stand's immer schief am Wege zum Wald.

So haftet mir in Erinnerung
dieser halbversunkene Stein
und die Kinderschreck-Erzählung
der alten Mütterlein.

Viele Jahre sind längst verflossen
seitdem ich aus dem Städtchen schied;
nun sind mir fremd die Stadt und Gassen
und vom Steinkreuz hört' ich ein neues Lied:

Am Stein, unter wucherndem Moos versteckt
wurd' Jahrzehnte vergess'ne Schrift entdeckt
und der Stein, der Sage ungeacht',
endlich richtig in Stellung gebracht.

Alt schaut die Schrift und alt klingt der Text,
uralt jedoch, was er uns kündet
von blutigem Streit zwischen Herrn und Knecht;
ein Gegensatz der nimmer schwindet.

Denn dort, wo das Steinkreuz einsam steht,
floß einst Blut; veranlaßt durchs 9. Gebot.
Man liest am Stein: „Fremdling verricht ein Gebet!
Hier schlug ein Knecht seinen Gebieter tot!"

Nichts kündet am Steinkreuz, warum das geschehen,
wer Unrecht hatte: Herr oder Knecht? —
Doch die Chronik des Städtchens kennt das Vergehen
des Herrn. — Das Weib des Knechts wurde gerächt!

Also meldet das Steinkreuz keine Mär,
nur verschweigt es die blutige Schuld,
ist so nur ein Wahrzeichen „von ungefähr";
wurde errichtet den Herren zur Huld.

So war das schon früher landauf, landab,
ein Herr hatte immer nur Recht
er nahm sich frech, was man nicht gab,
auch Frau und Tochter vom Knecht.

Das ist nun über dreihundert Jahre her,
und war lange der Großmütter Graus,
nun aber wirkt das Steinkreuz nimmermehr,
denn Herrenschuld hat nichts mehr voraus.

Chemnitz. Nachdem die vorige Versammlung infolge schwachen Besuchs nicht abgehalten werden konnte, hatte man in der Novemberversammlung größeren Besuch erwartet. Kollegen von Chemnitz! Sind euch die jetzigen wichtigen Gewerkschaftssachen so gleichgültig? Befindet ihr euch so wohl, daß ihr nicht an die Gewerkschaft denkt? Nicht der ist Gewerkschafter, der nur seine Beiträge zahlt, sondern der Kollege, der vor allem auch die Versammlungen besucht. — Nachdem Kollege Aurich die Tagesordnung verlesen hatte, meldete sich der aus Leipzig gekommene Steinsetzer Paul Schneider zur Aufnahme. Auf einstimmig angenommenen Antrag von Weißflog muß Schneider erst den Nachweis von Leipzig bringen, daß er dort bereits organisiert war. Auf Grund der verlesenen Kassenberichte des Kassierers Felber wird einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf hielt der Vorsitzende Müller vom Ortsausschuß einen hochinteressanten Vortrag über Arbeitslosenversicherung. An Hand einiger Beispiele macht er die Versammlung mit dem Gesetz vertraut. Reicher Beifall wird gezollt. Folgende Resolution wird gegen eine Stimme angenommen: „Die Monatsversammlung der Steinarbeiter am 10. 11. 1928 erhebt auf das schärfste Protest gegen den beschlossenen Abbau der Arbeitslosenunterstützung bei der Reichsversicherungsanstalt. Sie betrachtet es als eine ungeheure Zurücksetzung der Versicherten." Anwesend 35 Steinsetzer von 150 Mann.

Düsseldorf. Aus Bildhauerkreisen der Zahlstelle wird uns nachstehende Eingabe gesandt, die an die dortigen Baubehörden gerichtet wurde:

„Die Not und Arbeitslosigkeit im Kunstgewerbe veranlaßt uns immer wieder, die Aufmerksamkeit maßgebender Stellen auch auf die Steinbildhauer zu lenken und Vorschläge für eventuelle Abhilfe zu machen. Die traurige Lage in unserem Berufe ist durch die Vereinfachung und Gradlinigkeit der modernen Architektur hervorgerufen. Auch die Sparsamkeit spielt eine Rolle dabei. Letzteres kann aber wohl nicht so schwerwiegend sein, da doch die Allgemeinausstattung der modernen Bauten alles weniger wie sparsam ist. Bemerkenswerter ist sicherlich der Ausspruch eines bedeutenden westdeutschen Architekten: „In meine Architektur paßt keine Bildhauerei". Würden sich alle Architekten diesen Ausspruch zu eigen machen, dann wäre es ja Widersinn, daß anderseits Kunstgewerbeschulen und Steinbildhauerschulen (Köln, Mayen, Wunsiedel) errichtet und mit bedeutenden Mitteln an Unterhaltung neu ausgebaut werden. Also Nachwuchs herangebildet wird, obgleich nicht für die Hälfte der jetzigen Steinbildhauer Arbeit vorhanden ist. Folgerichtig müßte doch, wenn schon mal Gelder für die Heranbildung des Nachwuchses bereitgestellt werden, auch Arbeitsmöglichkeit für ihn vorhanden sein. Das ist aber leider nicht der Fall. Daß Interesse für plastische Kunst doch noch vorhanden ist, ersieht man fast täglich in unseren Illustrierten Zeitschriften, in denen uns Abhandlungen und Abbildungen von alter und neuer fremdländischer Plastik übermittelt werden, die beweisen, daß von jeher das Kunstbedürfnis auf dem ganzen Erdball vorhanden war und heute noch ist.

Unsere Vorschläge gehen wiederholt dahin, die zuständigen Ministerien in allen Ländern Deutschlands möchten die staatlichen und kommunalen Hochbauverwaltungen anweisen, an Neu- und Erweiterungsbauten möglichst die Anbringung von plastischen Arbeiten zu berücksichtigen und in den Voranschlägen Gelder dafür bereitzustellen.

Wir verweisen in Düsseldorf auf die Neubauten Finanzamt und Polizeipräsidium, die in nächster Zeit angefangen werden. Dann haben wir es in unserer Kunststadt sehr schmerzlich empfunden, daß an dem Justizerweiterungsbau in der Mühlenstraße nichts an plastischem Schmuck ausgeführt worden ist. Darum bitten wir, dem jetzigen Erweiterungsbau einen dem Hauptbau entsprechenden bildhauerischen Schmuck zu geben."

Bremen. Fachgruppenversammlung der Steinsetzer am 14. November 1928. Die Versammlung wurde vom 2. Vorsitzenden eröffnet, da der 1. leider seit mehreren Wochen erkrankt ist. Tagesordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Bezirkskonferenz. 2. Stellungnahme zu dem Entwurf des Bezirkstarifs. 3. Wohlfahrtskasse. 4. Verschiedenes. Nachdem die Tagesordnung anerkannt, wurde das letzte Protokoll verlesen und genehmigt. Dann wurde der 1. Punkt durch Wahl von vier Delegierten erledigt. Der 2. Punkt wurde mit Sachlichkeit behandelt. Der Vorstand und die Lohnkommission hatten bereits in engerer Zusammenkunft die Ausarbeitung mit Sorgfalt getroffen. Das wurde auch in der Aussprache anerkannt. Der Vorsitzende brachte in ausführlicher Weise den Bestand der Wohlfahrtskasse zur Kenntnis und forderte die Betriebsräte auf, die Abrechnung der einzelnen Unternehmer baldigst entgegenzunehmen, damit der Leiter der Wohlfahrtskasse nicht der gewohnten Ueberstürzung ausgesetzt sei; zumal die Abrechnung und Aufstellung der Winterbeihilfe einer ganz besonderen Gewissenhaftigkeit unterliege. Letzteres wurde mit lebhaftem Beifall unterstützt. Der Leiter der Kasse beanstandete die Urlaubsanmeldungen der einzelnen Kollegen durch die Betriebsräte, da ihm sonst die Kontrolle unterbunden sei. Im Punkt Verschiedenes wurde für die Arbeitslosen und Kranken beschlossen: „Diesbezügliche Kollegen sollen zunächst eine Summe von 30 Mark aus der Lokalkasse erhalten. Später jedoch möge man jeden Kollegen 20 Pfg. von der Winterbeihilfe streichen." Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen. Nun brachte der Vorsitzende in ernster Weise ein Vergehen einiger Hilfsarbeiter der Firma St. u. B. zur Sprache, die berufliche Arbeiten ausgeführt hatten. Die Versammlung beschloß, bei Wiederholung strenge Maßnahmen zu ergreifen. Schluß der Versammlung 19,00 Uhr. (Auf die brieflich beigefügte Anfrage: Die Redaktion hat von der vorhergehenden Versammlung keinen Bericht erhalten!)

Freiburg i. B. Am 11. November fand hier eine Versammlung statt, zu der auch der Gauleiter Kollege Sarfert erschienen war. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab: Gesamteinnahme mit Kassenbestand 2698,78 Mk., Gesamtausgaben 957,80 Mk., davon bar an die Hauptkasse 819,20 Mk. Für Unterstützungen zu Lasten der Hauptkasse wurden 42,90 Mk. ausbezahlt. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 1740,98 Mk. Die Situation am Orte wurde bereits in zwei Sitzungen des Vorstandes besprochen. Einen Tarif für unser Gewerbe haben wir am Orte nicht mehr. Unser Lohn wird nach dem Tarif für das Baugewerbe festgesetzt. Im Jahre 1904 gelang es, nach einem fast fünf Wochen dauernden Kampfe einen Lohntarif für das Steinhauergewerbe zu erringen, der immer bis in die letzten Jahre mit mehr oder minder Geschick erneuert wurde. Es müsse alles daran gesetzt werden, damit wir für das Steinhauergewerbe wieder ein festes Vertragsverhältnis bekommen, einerlei, ob örtlicher oder Landestarif. Erforderlich ist jedoch, daß wir den letzten Außenstehenden wieder in unsere Reihen zurückholen. Dazu bemerkte Kollege Sarfert: Hauptschuld an dem Zustand trage die katastrophale Entwicklung im Steinmetzgewerbe. An Stelle des Natursteins sei jetzt hauptsächlich die Verwendung von Beton und Kunststein getreten. Der Zentralverband der Steinarbeiter sei nicht Mitkontrahent des Reichstarifs für das Baugewerbe und deshalb weigern sich auch die Syndikusse der Unternehmer, mit uns Tarife abzuschließen, ob auf Bezirke ausgedehnt oder örtlich. Die Frage dürfe trotzdem nicht aus dem Auge gelassen werden, und wenn eine günstige Konjunktur eintrete, können wir das erreichen bei Geschlossenheit. In der Diskussion äußerten sich einige Kollegen in ähnlichem Sinne. Wohl in keiner Zahlstelle dürfte die Umgestaltung der Bauweise so zu spüren sein wie hier. Früher wurde fast ausschließlich Vogesensandstein (Pfalzburger) verwendet. Durch den Krieg und den Währungszerfall wurde dessen Lieferung unterbunden. Während einige Jahre vor dem Kriege bei etwas Konjunktur 150 bis 170 Kollegen hier Arbeit fanden, kommen jetzt, trotzdem wir im Sommer eine günstige Bausaison hatten, nur noch ein Viertel bis ein Drittel dieser Zahl in Frage. Ein großer Teil von denen muß noch damit rechnen, daß er sich im Laufe des Jahres fünf bis sechs Meister suchen muß. In der Grabdenkmalbranche ist ähnlich wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Versammlung stimmte zu, daß die Kollegen Konz und Hösch in unsere Reihen aufgenommen wurden. Kollege Sarfert machte noch Ausführungen über Rechte und Pflichten der Mitglieder und Funktionäre im Verband. Er meinte, es berühre eigentümlich, wenn aus solch einer alten Zahlstelle der Wunsch an ihn gelange, ein solches Thema zu behandeln. Rechte und Pflichten der Mitglieder seien mannigfach und richten sich nach dem Statut, das oberstes Gesetz für alle sei. Die Funktionäre und der Vorstand müssen jedoch das belebende Element bilden, sonst leide die Bewegung darunter. Der Vorstand müsse auf Grund des alten Leitfadens handeln und in regelmäßigen Sitzungen die wichtigsten Vorgänge innerhalb des Zahlstellenbereichs beraten, um fördernd wirken zu können. Nicht Diktator dürfe der Vorsitzende sein, sondern Freund und Berater seiner Nebenkollegen. Nur im demokratischen Sinne könne der Ausbau der Gewerkschaften weiter erfolgen. Auch hierzu äußerten sich einige Kollegen in zustimmendem Sinne. Eines sei hier noch hervorgehoben, was auch vielleicht anderorts zutrifft: Auswärts wohnende Kollegen, die bis zu einer Stunde Bahnfahrt zurücklegen mußten, waren pünktlich zur Stelle, während am Orte wohnende nicht kamen, oder bei Behandlung dieses Punktes verschwanden. Das muß anders werden in Zukunft. Am richtigen Ort die rechte Meinung vertreten und nicht die große Sache des Proletariats als eine Personenfrage behandeln.

Heran zum Dienst für den Verband!

Heran alle Mann!
Alle Mann heran
zum Dienst für den Verband,
zum Dienst für unsern Stand!

Heran an die Lauen,
die Leute ohne Kampfgeist und Selbstvertrauen!
Heran an die Zagen,
die nimmer wagen und immer nur klagen!
Heran an die Scharen,
die gern was nehmen und Beiträge sparen!
Heran an die Massen,
die sich von Schreiern noch gängeln lassen!
Heran an die Vielen,
die lieber Fußball und Karten spielen!
Heran an alle, die nie aufbegehren,
„Es nützt ja doch nichts!" schwätzen,
dulden und entbehren.
Heran an alle, die noch träumen
und an die Zeit den Anschluß versäumen!
Heran an jene, die den Rücken
in Demut vor den Herren bücken!
Heran an die, die abseits schmollen
und am Tarifpott futtern wollen!
Heran an alle, die noch blind
für ihre eigene Not, ihr eignes Elend sind!

Wer im Verband nicht ist, dient nur dem „Herrn im Haus"
und beutet dreist die Ausgebeuteten noch aus!
Er ist sich selbst ein Feind, ein Diener ohne Recht,
ein selbst sich knechtender Knecht!

Darum heran zum Dienst für den Verband,
zum Dienst für unsern Stand!
Heran alle Mann!
Heran! Heran!

V. K.

Patersdorf. Am 18. November fand im Karglschen Gasthause eine Steinarbeiterversammlung zur Gründung einer neuen Zahlstelle für Patersdorf und Umgebung statt. Die Versammlung war zwar nicht schlecht, hätte aber auf Grund der vorhergegangenen Agitation besser besucht sein können. Der Bezirksleiter, Kollege Hausteiner, hatte es so einzurichten gewußt, daß die Versammlung am Sonntag stattfand. Von der Zahlstelle Ruhmannsfelden waren einige Kollegen ebenfalls erschienen. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Organisation im Jahre 1928; 2. Betriebsratswahlen und Betriebsrätegesetz; 3. Verschiedenes. Bezirksleiter Hausteiner entledigte sich seiner Aufgabe in klarer und leicht faßlicher Weise, was bei den Anwesenden Beifall auslöste. Im weiteren legte er großen Wert darauf, daß die Betriebsräte bzw. -obmänner gewählt und nicht ernannt werden, wie das schon häufig vorgekommen ist und einem solchen Kollegen dann bei einer Vertretung vor einem Gericht die Befugnisse abgesprochen werden. Im Punkt 3 gab es eine lebhafte Aussprache, wozu die kernigen Worte der Kollegen Ratzinger, Schneider und Müller, die sich bei dieser Gelegenheit einen besonderen Dienst für unsere Sache erworben haben, Veranlassung gaben. Folgende Kollegen wurden dann gewählt: Vorsitzender: Joseph Vornehm, Kassierer: Lorenz Ernst, Schriftführer: Joseph Labermeier, Revisoren: Sebastian Müller und Wolfgang Liebl. Es wird alles darangesetzt, die neue Zahlstelle nicht nur zu erhalten, sondern in die Höhe zu bringen, wie die Zahlstelle Ruhmannsfelden, die nun schon 30 Jahre besteht. Nachdem Kollege Vornehm allen, die zur Entstehung der Zahlstelle beigetragen haben, Dank ausgesprochen hatte, schloß er die gutverlaufene Veranstaltung.

RUNDSCHAU

Wem kommt die rückwirkende Kraft eines Lohntarifs zugute? Das Reichsarbeitsgericht hat kürzlich ein Urteil über eine bedeutsame Frage des Tarifrechts gefällt (RAG 139/28 — Urteil vom 3. November 1928). Es handelt sich hier um die Frage, ob an einem Lohntarif mit rückwirkender Kraft auch Arbeiter Anteil haben, die bereits ausgeschieden sind. Am 5. Oktober 1927 wurde in Solingen ein am 20. September gefällter Schiedsspruch zwecks Abschlusses eines neuen Lohnabkommens zwischen dem Metallarbeiterverband und dem dortigen Arbeitgeberverband mit rückwirkender Kraft vom 1. September als verbindlich erklärt. Von den in der Zeit vom 1. bis 20. September 1927 ausgeschiedenen Arbeitnehmern wurde die Entscheidung des Arbeitgeberverbandes, bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmern die Lohnerhöhungen nicht auszuzahlen, angefochten. Sowohl das Arbeitsgericht Solingen wie auch das Arbeitsgericht Elberfeld gaben der Klage statt. In der Begründung heißt es u. a.: „Die Parteien eines Kollektivvertrages sind ebenso wie diejenigen eines Einzelarbeitsvertrages rechtlich durch nichts gehindert, Lohnerhöhung mit Wirkung für inzwischen abgelaufene Arbeitsverträge zu vereinbaren. Beide Parteien gehen dabei, indem sie die Rückwirkung uneingeschränkt festlegen, bewußt auf einen früheren Zeitpunkt und die damals herrschende Sach- und Rechtslage zurück. Dadurch ergibt sich als notwendige Folgerung, daß bei einem Kollektivabkommen mit rückwirkender Kraft alle Arbeitsverträge von der vereinbarten Rückwirkung erfaßt werden, die zum Zeitpunkt der Rückwirkungsfrist noch bestanden. Diese Anschauung entspricht nicht nur der Rechtslage, sondern auch der Billigkeit; denn in der Festlegung der Rückwirkung erhöhter Löhne kommt zum Ausdruck, daß zu diesem Zeitpunkt die Lohnleistungen des Arbeitgebers der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers nicht mehr voll entsprach."

Die vom Arbeitgeberverband beim Reichsarbeitsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. Das Reichsarbeitsgericht schloß sich ausdrücklich der Rechtsanschauung des LAG an und betonte noch folgendes: Entscheidend für den Prozeß war, wie die tarifliche Erklärung (Schiedsspruch) auszulegen ist. Die Vorinstanz hat das einwandfrei dahin getan, daß die Rückwirkung mangels einer ausdrücklich vereinbarten Einschränkung sich auch auf die Arbeitnehmer beziehen soll, die zur Zeit der Erlassung des Schiedsspruchs bereits ausgeschieden waren. — Da sich derartige Fälle öfter wiederholen, ist die Entscheidung des RAG dringend zur Beachtung empfohlen.

Das Verlangen nach jugendlichen Arbeitskräften. Das Landesarbeitsamt Westfalen behandelt in seinem Arbeitsmarktbericht vom 26. Oktober auch die Arbeitsmarktlage der Jugendlichen. Dabei wird folgendes gesagt:

„Auffallend ist das einheitliche Bild, das die Berichte der Arbeitsämter über den Arbeitsmarkt der Jugendlichen geben. Die industriellen Berufe scheinen für Jugendliche und für junge Arbeiter bis zu 20 Jahren durchweg aufnahmefähig zu sein, selbst dann, wenn für ältere Arbeiter in derselben Industrie die Lage aussichtslos ist. Jugendliche Arbeiter bzw. Arbeiterinnen werden gesucht in der Schokoladenindustrie, in der Holzindustrie und in der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art. Auch in andern Industriezweigen, vor allem in der Metallverarbeitung, ist die Verjüngungstendenz der Belegschaft zu beobachten, die eine durchgängige Erscheinung auf dem Arbeitsmarkte zu sein scheint. Sie ist auf die Umstellung des Produktionsprozesses zurückzuführen, durch die die menschliche Arbeitsleistung immer mehr vereinfacht wird, so daß für die Arbeitgeber bei der Auswahl ihrer Arbeitskräfte mehr die Billigkeit als die Qualität der Leistung ausschlaggebend zu sein braucht. Auch scheint der starke Rückgriff auf die jugendlichen Arbeitskräfte Kennzeichen einer kritischen Konjunktur zu sein. Denn viele Werke werden erst dann zur im Augenblick kostspieligen Umstellung schreiten, wenn die wirtschaftliche Lage ihrer Branche sie dazu zwingt."

Ohne Zweifel lastet die Krise des Arbeitsmarktes schwerer auf dem älteren Arbeiter. Die Technisierung des Produktionsprozesses ermöglicht auch ungeübten und ungelernten Arbeitskräften einen gewissen Erfolg. Vor allem wird aber die Billigkeit der Arbeitskräfte entscheiden, wie das Landesarbeitsamt Westfalen ganz richtig hervorhebt.

Die Wohnungsnot trifft die Minderbemittelten am meisten. Entsprechend der Struktur der deutschen Bevölkerung werden die minderbemittelten Schichten auch am meisten von der Wohnungsnot betroffen. Recht deutlich geht dies aus einer Denkschrift hervor, die der Dezernent für Wohnungsbau im Berliner Magistrat, Stadtrat Czeminski, der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt hat. Danach waren: am 1. Mai 1928 bei den 20 Wohnungsämtern in Groß-Berlin 178 000 Wohnungsuchende eingetragen. Verlangt wurden 30 000 Wohnungen von nur einem Raum, 78 000 Wohnungen von zwei Räumen, also Stube und Küche, 48 000 von drei Räumen, 16 000 von vier Räumen. Der Rest betraf Wohnungen von fünf und mehr Stuben. Damit ist einwandfrei bewiesen, daß die Wohnungsnot so gut wie ausschließlich die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung trifft und daß Bessergestellte sich erst gar nicht eintragen lassen, sondern ohne weiteres auf die teuren, großen Wohnungen zurückgreifen.

Wohnungen von nur einem Raum zu bauen, ist kulturwidrig und darf natürlich nicht gestattet werden. Hinwiederum geht aber daraus recht deutlich hervor, daß die Einkommensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten es gar nicht zulassen, eine höhere Wohnungsmiete zu leisten. Die Stadt Berlin erklärt sich außerstande, die von der Stadtverordnetenversammlung als unumgänglich notwendig bezeichnete Zahl von Wohnungen (40—50 000 jährlich) bauen zu können. 30 000 Wohnungen ist das allerhöchste, was im Wohnungsbau jährlich geleistet werden könne. Zur Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot in Berlin ist ein Kapitalbetrag von 400 bis 500 Millionen Mark notwendig.

Deutsch-französischer Austausch junger Arbeiter oder Angestellter. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 29 wird ein Abkommen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über den Austausch von Arbeitern oder Angestellten veröffentlicht. Das Abkommen ist in dem Bestreben, die berufliche und sprachliche Fortbildung deutscher und französischer Arbeitnehmer zu fördern, geschlossen worden. Von den Bestimmungen des Abkommens sollen nachfolgend die wichtigsten wiedergegeben werden: Die Zahl der Zulassungen, die an männliche und weibliche Angehörige unter 30 Jahren jedes der beiden Staaten erteilt werden, darf jährlich 500 nicht übersteigen. Die Arbeitnehmer können zu den zuständigen Stellen nur dann zugelassen werden, wenn die Arbeitgeber, die sie beschäftigten wollen, sich gegenüber diesen Stellen verpflichten, die Personen nach Tarif, oder wo keine Tarife bestehen, nach den orts- und berufsüblichen Sätzen zu entlohnen. Andernfalls müssen die Arbeitgeber sich verpflichten, die Tätigkeit der Arbeitnehmer nach ihrem Wert zu vergüten. Die Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember in Kraft. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht durch einen der beiden Staaten vor dem 1. Oktober für den Schluß des Jahres gekündigt wird.

Die Zahl der Zulassungen (500) verteilt sich bis auf weiteres auf die deutschen Arbeitnehmer wie folgt:

1. für das Hotel- und Gastwirtspersonal etwa 200 Zulassungen,
2. für kaufmännische und technische Angestellte etwa 220 Zulassungen,
3. für Facharbeiter etwa 80 Zulassungen.

Die Anträge der deutschen Arbeitnehmer sind an das zuständige örtliche Arbeitsamt zu richten. Hierfür sind besondere Vordrucke für die oben bezeichneten Berufsgruppen zu benutzen. Das Arbeitsamt prüft, ob die Voraussetzungen der deutsch-französischen Vereinbarungen vorliegen und leitet den Antrag an das Landesarbeitsamt weiter. Stimmt das Landesarbeitsamt dem Antrage zu, so geht er über die deutsche Austauschstelle — alle Berufsgruppen ausschließlich des Hotel- und Gastwirtsgewerbes an das Arbeitsamt Köln, für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe an das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, Baden-Baden — an die französische Zulassungsstelle. Sobald die Entscheidung dieser Stelle vorliegt, wird der Bewerber von der deutschen Zulassungsstelle benachrichtigt.

Dieses Abkommen zwischen den beiden Regierungen ist sehr zu begrüßen. Der Austausch junger Hand- und Kopfarbeiter trägt nicht nur zur sprachlichen und beruflichen Fortbildung bei, sondern auch zum Näherkommen der beiden Völker.

Der Fluch der teuren Zinssätze. Die Entfaltung der deutschen Wirtschaft wird sehr gehemmt durch die teuren Kapitalzinsen. Da die Kapitalneubildung noch nicht jenen Grad erreicht hat, daß alle Geldansprüche befriedigt werden können, muß die Industrie mit fremden Geld arbeiten. Hierfür müssen gewaltige Summen als Zinsen aufgewandt werden, die letzten Endes aber erst erarbeitet werden müssen. Die Spanne zwischen den deutschen und den ausländischen Zinssätzen ist außergewöhnlich groß. Ende Oktober stand der Privatdiskontsatz Berlin zu London um 2,23 vom Hundert höher, zu Zürich um 3,22, zu Amsterdam um 2,31, und zu Paris um 3,22. Das ist eine gewaltige Spanne, die naturgemäß das industrielle Leben hemmt, und die deutsche Konkurrenzfähigkeit vermindert. Der Aufstieg der Wirtschaft wäre i nganz anderen Ausmaßen möglich, wenn in Deutschland die Leihkapitalien zu den gleichen Sätzen zur Verfügung ständen als in anderen Ländern mit stabiler Valuta. Von diesen abnormen Zuständen profitieren die Kapitalverleiher im In- und Auslande und vor allem die berufsmäßigen Geldhändler, die Banken. Keine Woche vergeht, ohne daß sich nicht im Auslande eine Gründung vollzieht, wie sich die Geldverleihung an Deutschland zum Ziele setzt.

Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten als Fata Morgana? In die Vereinigten Staaten von Nordamerika reisten während des mit dem 30. Juni 1928 endenden Rechnungsjahres 500 631 Personen ein. Hiervon waren 307 255 Einwanderer. Von den in dieser Zahl enthaltenen 54 157 Einwanderern deutschen Standes gaben 45 778 als letzten Aufenthaltsort Deutschland an. — Im ersten Halbjahr 1928 haben 31 466 Deutsche ihre Heimat mit überseeischem Wanderziel verlassen. Nicht alle diese Deutschlandmüden werden drüben ihr Glück machen. Manche werden enttäuscht zurückkehren.

Konsumverein und Aussperrung. Zwischen den Konsumvereinen Rheinland-Westfalens und dem Deutschen Metallarbeiterverband wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Während der Aussperrung in der Eisen- und Stahlindustrie wird zwischen den Konsumvereinen in Düsseldorf, Essen, Bochum und Dortmund ein Ausschuß gebildet, dem die Organisation der Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln aller Art an die ausgesperrten Arbeiter obliegt. Dieser Ausschuß besteht aus je 5 Mitgliedern und hat die Verpflichtung, die gesamten einschlägigen Fragen zu behandeln, auch event. Beschwerden entgegenzunehmen und zu erledigen. 2. Die Gewerkschaften bezahlen während der Aussperrung bis zur Hälfte der Unterstützung nicht in barem Geld, sondern in Gutscheinen aus, jeweils lautend auf den zuständigen Konsumverein Diese Gutscheine werden den Mitgliedern bei der Auszahlung der Unterstützung in Abzug gebracht. Die Inhaber dieser Gutscheine müssen für den auf demselben angegebenen Betrag in den Verteilungsstellen der Konsumvereine entsprechend Waren entnehmen Die Ortsverwaltungen der Organisationen rechnen wöchentlich mit der Leitung des zuständigen Konsumvereins ab und führen das Geld für diese Gutscheine direkt dem Konsumvereine zu. 3.) Die Konsumvereine gewähren all denjenigen, die derartige Gutscheine bei der Auszahlung der Unterstützung in Empfang nehmen, außerdem Waren in Höhe von 10 v. H. der Gutscheine unentgeltlich. 4. Ausgesperrte Arbeiter, die nicht Mitglied der Konsumvereine sind, können sofort Mitglied derselben werden. Das Eintrittsgeld wird solchen neuen Mitgliedern gestundet

Dieses Abkommen beweist, wie eng die Gewerkschaften und die Konsumvereine namentlich in gefahrvollen Stunden verbunden sind. Zum Wohle der Ausgesperrten verbinden sie sich zu einer planvollen Versorgung der Mitglieder mit den notwendigsten Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Die Schlußfolgerung daraus kann nicht schwer sein. Alle Gewerkschafter gehören in die Konsumgenossenschaften.

Gegen den Sparsinn des Volkes. Es ist eigentümlich, wie Dummheit und Widersinn sich alltäglich breitmachen. Gegenwärtig wird durch den Hansa-Bund eine Broschüre verbreitet, die sich „Freiheit der Wirtschaft" betitelt. In dieser Programmschrift wird neben anderen auf die Lohnpolitik eingegangen. In diesem Zusammenhange kommt der Hansa-Bund auch auf die Kapitalbildung zu sprechen. Bekanntlich wird von Unternehmern bei den Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen immer wieder darauf hingewiesen, daß der Kapitalmangel die Unternehmungen verpflichte, zur eigenen Kapitalbildung überzugehen. Aus diesem Grunde könnten die Löhne unmöglich so hoch gesetzt werden, daß sie diese Eigenkapitalbildung verhindern. Ferner wird in der Unternehmerpresse immer wieder der Standpunkt vertreten, daß nur große Einkommen zur Kapitalbildung beitragen, während die kleinen Einkommen restlos verzehrt werden. Das letzteres nicht ganz zutrifft, beweist die Steigerung der Einlagen bei den Sparkassen. Die Sparkassenbestände betragen jetzt 6,3 Milliarden, monatlich ist ein Zuwachs von etwa 150 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit gegeben werden muß, neben der Befriedigung des täglichen Lebensbedarfs auch einen Notgroschen zurückzulegen. Der oben erwähnte Hansa-Bund entpuppt sich als Gegner der Sparfähigkeit der breiten Volksmassen. In der betreffenden Denkschrift wird über diesen Gegenstand u. a. folgendes gesagt:

„Kapitalbeengung der Betriebe nach sich ziehende Sparkontenbildung der Arbeitnehmerschaft sind ein Umweg der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung, der gefahrvolle Konsequenzen völlig unwillkürlicher, unwirtschaftlicher Anlage der Kapitalbildung nach sich ziehen kann . . . Es ist kein volkswirtschaftlich erfreulicher Tatbestand, daß den Betrieben durch eine übersteigerte Lohnpolitik die Möglichkeit eigener ausreichender Kapitalneubildung entzogen wird und sie sich nun die in den Sparkassen ansammelnden Beträge zu Zinssätzen bis zu 11 v. H. zur Erledigung notwendiger Betriebsausgaben borgen müssen."

Einen solchen volkswirtschaftlichen Unsinn sollte man von einer führenden Wirtschaftsorganisation nicht für möglich halten. Ganz abgesehen davon, daß, wie die Abschlüsse zeigen, die Betriebe gar nicht durch die heutigen Löhne an einer eigenen Kapitalbildung gehindert werden, sollte man annehmen, daß die in den Sparkassen sich ansammelnden Milliarden der Industrie nur wünschenswert sein können. Denn letzten Endes fließen die Sparkassengelder in die Wirtschaft, um diese zu befruchten. Das ganze ist aber ein Beweis, zu welchem hirnverbrannten Unsinn man sich im Kampfe gegen die Arbeiterschaft versteigt.

BEKANNT=MACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Achtung! **Zahlstellenkassierer.** Achtung!

Ein angeblicher Kollege, Paul Eichinger, Bohrer, geb. 1. 5. 1900 zu Breslau, eingetreten am 23. 9. 1917 in Dornap, Verbandsnummer 28 341, erhob in der Zahlstelle Ockrilla Erwerbslosenunterstützung auf der Reise. Dem Kassierer kam der Zustand des Buches und das Auftreten des Inhabers etwas bedenklich vor und teilte dem Verbandsvorstand den Sachverhalt mit. Es wurde festgestellt, daß die Verbandsnummer 28 341 nach Wolfshagen gehört, dort schon zweimal erloschen war und am 18. 8. 1928 für den aus dem Fabrikarbeiterverband übergetretenen Kollegen Hermann Bauerochse ausgestellt wurde. Es wird ersucht, dem Paul Eichinger das Mitgliedsbuch Nr. 28 341 abzunehmen und zwecks weiteren Feststellungen an den Verbandsvorstand einzusenden.

Es wird nochmals mit Nachdruck ersucht, nur Unterstützung auszuzahlen, wenn alle statutengemäßen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei reisenden Mitgliedern muß die ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung sofort in das Mitgliedsbuch eingetragen werden, weil sie sonst nicht in Anrechnung gebracht werden kann.

Besondere Unterstützungen der Zahlstellen, sogenannte Orts- oder Platzgeschenke, dürfen nicht in die Mitgliedsbücher eingetragen werden, damit diese nicht als statutarische Unterstützung in Anrechnung kommen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-U. GAULEITUNGEN:

Verlorene Mitgliedsausweise. In **Altenhain** das Verbandsbuch Nr. 69 456 für Richard Jesewitz. Das Buch wurde am 16. 11. aus der Kleidung des Kollegen im Unterkunftsraum gestohlen, jedenfalls wird damit Mißbrauch getrieben (Marken entfernt usw.). Also Vorsicht!

Trier. Das langjährige Verbandsmitglied und Zahlstellenkassierer, der Kollege Peter Marzi, Steinsetzer, wurde kürzlich 60 Jahre alt. Dieses Ereignis wurde zu Ehren des Kollegen von den Zahlstellenmitgliedern nebst ihren Angehörigen festlich gewürdigt.

Kiel. Die Kollegen, die während des Kieler Streiks im Straßenbau in Berlin gearbeitet haben, werden aufgefordert, die Wohlfahrtsbücher sofort beim Kassierer H. Prüß, Weißenburgstraße 31, III, abzugeben. Die Gauleitung wird diese Gelder sodann einziehen.

Rostock — Wanderkursus. Die Teilnehmer aus den in Frage kommenden Zahlstellen müssen sich wegen Quartier schriftlich an den Kollegen Richard Schütt, Rostock i. Mecklb., Lohmühlenweg 2, wenden, unter gleichzeitiger Angabe ihres Eintreffens. Jeder Kursusteilnehmer hat sich so einzurichten, daß er am Montag, dem 10. Dezember, früh 8,30 Uhr, im Kursuslokal anwesend ist.

Versammlungen:

Halle a. d. S., Steinarbeiterjugend. Sonntag, den 16. Dezember, im Volkspark, Halle, Jugendversammlung. Tagesordnung: Neuwahl und Bericht. Die Jugendlichen des Steinsetzerberufes mögen um 10 Uhr erscheinen.

Kiel. Anläßlich der Tagung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel findet am Freitag, dem 7. Dezember, 19,30 Uhr, im „Kieler Klubhaus", Roeperweg 138/140, eine Werbeversammlung für die in Steinmetzbetrieben und im Steinstraßenbau beschäftigten Kollegen statt. Hierzu sind die Frauen der Kollegen mit eingeladen. Auch die im Steinsetzgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter gehören selbstverständlich in die Versammlung. Tagesordnung: Die Lage des Verbandes und seine dringendsten Aufgaben. Referenten die Kollegen E. Winkler, Leipzig, und A. Knoll, Berlin.

Die Monatsversammlung der Fachgruppe Straßenbau am 4 Dezember fällt aus.

Lithographiesteingebiet. Sonntag, 2. Dezember, 13 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Langenaltheim öffentliche Steinarbeiterversammlung für Litho- und Juramarmorgebiet. Referenten sind Gauleiter Kollege Herrmann (Würzburg) und Beiratsmitglied Kollege Hasold (Fürth). Unorganisierte mitbringen.

Achtung! Achtung!
Tarifbezirk Groß-Berlin-Brandenburg!
Auszahlung der Wohlfahrtsgelder

Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder erfolgt für den **Innenbezirk** im Gewerkschaftshaus, großer Saal, ab ½6 Uhr nachmittags, und zwar:

für Steinsetzer am Montag, 10. Dez., Buchstabe Aa—H
„ „ am Mittwoch, 12. Dez., Buchstabe I—P
„ „ am Freitag, 14. Dez., Buchstabe Q—Z
„ Rammer am Montag, 17. Dez., Buchstabe A—Z
„ Hilfsarbeiter am Dienstag, 18. Dez., Buchstabe A—Z
„ Steinhauer am Sonntag, 16. Dez., vorm. 9 Uhr, Berlin N, Lindower Straße 26, bei Sachse.

Nordsüdbahn: am Sonnabend, 15. Dez., nachm. 3 Uhr, Baustelle.

In den **Außenbezirken:**

Spandau-Nauen: am Sonnabend, 8. Dez., nachm. 6 Uhr, bei Wind, Pichelsdorfer Straße 5.
Teltow, Machnow, Stahnsdorf: am Sonnabend, 8. Dez., nachm. 6 Uhr, bei Kupsch, Hoher Steinweg 10.
Schöneberg, Steglitz, Friedenau, Südende, Wilmersdorf, Zehlendorf, Lichterfelde, Tempelhof, Mariendorf: am Sonntag, 9. Dez., vom. 10 Uhr, bei Schellhase, Steglitz, Ahornstraße 15a.
Potsdam, Werder, Bornim, Bornstedt: am Sonntag, 9. Dez., vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Potsdam, Mühlenberg-Groite.
Caputh: am Donnerstag, 13. Dez., nachm. 6 Uhr, im selben Lokal wie im vorigen Jahr.
Charlottenburg: am Sonnabend, 15. Dez., nachm. 4 Uhr, bei Röhrich, Schloßstraße 45.
Neukölln, Britz, Rudow, Buckow: am Sonntag, 16. Dez., Buchstabe A—K von 9—12 Uhr,
Buchstabe L—Z von 1—4 Uhr,
bei Richter, Prinz-Handjery-Straße 3.
Cöpenick, Adlershof, Grünau, Friedrichshagen, Oberschöneweide, Eichwalde, Bohnsdorf: am Sonntag, 16. Dez., vorm. 10 Uhr, bei Waldow, Cöpenick, Berliner Straße 19.
Michendorf, Saarmund, Seddin, Rehbrücke: am Sonntag, 16. Dezember.
Niederschönhausen, Pankow, Buchholz, Blankenfelde, Rosenthal, Wilhelmsruh: am Mittwoch, 19. Dez., nachm. 6 Uhr, bei Reichert, Niederschönhausen, Waldstraße 66.

Die invaliden Kollegen kommen am Donnerstag, 20. Dez., von 10—1 Uhr, ins Verbandsbureau.

Nachzügler, die nachweislich an den vorstehenden Auszahlungstagen durch Krankheit verhindert waren, müssen sich am Freitag, 21. Dez., von 1—5 Uhr nachm. im Verbandsbureau melden.

Wohlfahrtsgelder, die bis zu diesem Tage nicht abgeholt sind, werden laut Beschluß der Verwaltungskommission dem besonderen Unterstützungsfonds überwiesen.

Bei der Auszahlung sind die Mitgliedsbücher vorzulegen.

Wegen Auszahlung der Wohlfahrtsgelder ist das Verbandsbureau vom 7. bis 20. Dezember ab 12 Uhr mittags geschlossen.

Wohlfahrtseinrichtung im Steinsetzgewerbe Gau II. Oberschlesischer Lohnbezirk I und II. Den Zahlstellenvorständen, sowie jedem einzelnen Kollegen des Bezirks zur Kenntnis, daß die Wohlfahrtsbücher zahlstellenweise an die Adresse des Kollegen Johann Bredel in Beuthen, Karlstraße 16, bis spätestens zum 15. Dezember restlos eingesandt werden müssen. Die Kollegen müssen darum ihre Wohlfahrtsbücher bis spätestens 10. Dezember ihren Vorständen aushändigen, damit dieser sie an die oben angegebene Adresse senden kann. Gleichzeitig hat jeder Kollege die Pflicht, bei Aushändigung des Wohlfahrtsbuches durch den Arbeitgeber genau zu prüfen, ob die eingetragenen Summen mit dem Werte der eingeklebten Marken übereinstimmen. Sollten Kollegen des Bezirkes im Besitze von Wohlfahrtsbüchern anderer Bezirke sein, so sind diese sofort an die unterzeichnete Kassenstelle einzusenden, damit die Ueberweisung der Beträge rechtzeitig erfolgen kann. Bücher, die später als am 15. Dezember einlaufen, können in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist der unterzeichneten Kassenstelle mitzuteilen, wenn Arbeitgeber sich weigern, die Wohlfahrtsmarken zu kleben, damit unverzüglich eingeschritten werden kann. Rege Mitarbeit und Pünktlichkeit jedes Kollegen erleichtert uns die Arbeit. Kassenstelle der Wohlfahrtseinrichtung. Heinrich Graf, Gleiwitz, Tarnowitzer Landstraße 69.

Osnabrück. Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder findet am 14. Dezember statt. Die Kollegen, die noch Anspruch auf Wohlfahrtsgeld (rückständige Forderungen vom vorigen Jahre) haben, müssen sich bis zum 9. Dezember bei dem Kollegen Karl Kleine-Tebbe, Lange Straße 7, melden.

Magdeburg. Die Auszahlung erfolgt am 16. 12., von 9—17 Uhr, bei O. Kleine, Verkehrslokal, Fehslachsberg 9. Als Legitimation dient das Verbandsbuch. Mit dem Tage erlöschen alle Ansprüche, außer den Ueberweisungen an andere Zahlstellen.

Löbejün. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt bis auf weiteres Sonntags von 9—11 Uhr im Versammlungslokal.

Bezirk Wurzen-Grimma. Der Bezirksleiter, Kollege Lohan, befindet sich vom 3. bis 16. Dezember in Urlaub. Dringende Angelegenheiten aus dem Bezirk sind während dieser Zeit der Gauleitung in Dresden zu unterbreiten, evtl. auch dem Zentralvorstand in Leipzig.

Ludwigshafen a. Rhein. Von den hiesigen Kollegen wird Klage geführt, daß die örtlichen Unternehmer keine Steinhauer von hier beschäftigen und die Ferienbestimmungen des Tarifes nicht einhalten. Reisende Kollegen mögen folgedessen Ludwigshafen meiden bis diese Mißstände behoben sind.

Hannover. Bei einer Bücherkontrolle der bei der Fa. Berneburg beschäftigten Kollegen wurde die Feststellung gemacht, daß der Steinsetzer Christian Renke, geb. 11. Oktober 1900 in Alberode, mit seinen Beiträgen seit 1927 im Rückstande war, mithin die Mitgliedschaft längst erloschen war. Der Genannte gehört zur Zahlstelle Germerode. Statt Nachzahlung hat Renke vorgezogen, das Arbeitsfeld zu räumen. Jedenfalls wird er versuchen, anderswo als Unorganisierter seinen Beruf auszuüben. Darum Obacht.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NO: **Allenstein i. Ostpr.** Vors.: Paul Depke, Pfeiferstr. 8, Kass.: J. Jegadowski, Pfeiferstraße 11. — **Danzig:** Vors.: Rudolf Wegner, Fuchswall 6.
1. Gau NW: **Entin i. Holstein.** Vors.: Joh. Schöning, Friedrichstraße 14. Kass.: Wilh. Knickrehm, Elisabethstraße 63. — **Bad Segeberg.** Vors. Joachim Lemitz, Oldesloher Str. 95. Kass. Martin Petersen, Hamburger Straße 31.
3. Gau: **Naundorf** bei Freiburg (Sa.). Kass.: Max Kästner Nr. 90.
4. Gau: **Oldisleben.** Kass.: Karl Heine, Frankenhäuser Str. 16. — **Osterholz.** Kass.: Christ. Sostmann, Rehren Nr. 56 bei Rinteln A.-O. — **Langensalza.** Kass.: Albert Schrumpf, Weststraße.
5. Gau: **Wesel.** Vors. u. Kass.: Fritz Buschholz, Hauberger Str. 8.
7. Gau: **Patersdorf** (Niederbayern). Vors.: Jos. Vornehm, Neumühle, Post Teisnach. Kass.: Ernst Lorenz, Prünst, Post Ruhmannsfelden.
9. Gau: **Rosdorf.** Vors.: Johann Friedrich Poth, Steinrichter. Kass.: Johannes Friedrich Poth, Schmied.

BRIEF-KASTEN

Perleberg. Solche Glückwunsch-Inserate nehmen wir nicht auf; die sind in der örtlichen Zeitung viel angebrachter und wirkungsvoller

P. H., Rülzheim (Pfalz). Der Krensheimer und Grünsfelder Muschelkalk wird für solche Arbeiten viel verwendet. Firmen: Wwe. Marie Bau, Grünsfeld (Baden), Phil. Holzmann-A.-G. (Grünsfeld) Frankfurt a. M.

Patersdorf. Adresse: Restverwaltung für Reichsaufgaben, Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 122. Von dort aus wird wahrscheinlich der Anspruch weitergeleitet.

Stralsund. Ihr seid schlechte Leser! Der Bericht stand in Nr. 15 vom 14. April 1928. Die Versammlung war am 4. März 1928

ANZEIGEN

Berlin. Steinsetzer und Berufsgenossen

Am **Sonntag, dem 2. Dezember 1928,** vormittags 10 Uhr, findet in den Brunnensälen Berlin, Brunnenstraße 15, eine **Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen** statt.

Tagesordnung: 1. Bericht von der Bezirkskonferenz. 2. Bekanntgabe der Auszahlungsdaten für die Wohlfahrtseinrichtung.

Das pünktliche und zahlreiche Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. **Die Ortsverwaltung,** i. A. O. Kiaulehn.

Berlin. **Betriebsversammlung der Belegschaft der Fa. Holzmann.**

Am **Montag, dem 10. Dezember 1928,** abends 17 (5) Uhr, findet im Gewerkschaftshaus Berlin SO 16, Engel-Ufer 25, Saal 5, eine **Betriebsversammlung** der Belegschaft der Fa. Holzmann statt.

Pünktliches Erscheinen erwartet **der Betriebsrat.**

Das Weihnachtsbuch des Gewerkschafters

ist die vom Bundesvorstand des ADGB empfohlene Wuessingsche **GESCHICHTE DES DEUTSCHEN VOLKES.** Anstatt 7.50 Mk. **nur 3.75 Mk.** Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaften verteilen Werbelisten und nehmen Werber an **Werbt überall! Kampf der Geschichts-Legende!**

2 jüngere verheiratete Kleinpflaster-Maschinenspalter

stellen sofort ein
Granitwerke Bornschein Post Wurzbach (Thüringen)
Werkwohnung vorhanden

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark **14.75**

Preisliste auf Anfrage
Herm. Welbers Berufsschuhwerk Bad Godesberg
Wieder sofort lieferbar!

Erklärung.

Nehme hiermit die leider vorgekommenen Beleidigungen der Funktionäre der Zahlstelle **Halle** mit Bedauern zurück und gebe gleichzeitig die Versicherung ab, daß ich mein Verhalten unbedingt im kollegialen Sinne einstellen werde. Den Folgen eines Nichteinhaltens dieser Versprechung bin ich mir bewußt.

Halle, 21. November 1928.
O. May, Steinsetzer.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Altenhain** am 11. November der Hilfsarbeiter Oskar Eilenberger, 23 Jahre alt, Freitod.

In **Frankfurt a. M.** am 12. November der Schleifer Karl Marx, 55 Jahre alt, Gasvergiftung.

In **Heppenheim** am 12. November der Säger Lorenz Zengerle, 58 Jahre alt, Magenoperation.

In **Löbau** am 13. November der Säger Wilhelm Sieber, 68 Jahre alt, Herzleiden.

In **Seußen** am 14. November der Steinmetz Heinrich Seidel, 40 Jahre alt, Herzschlag.

In **Striegau** am 15. November der Brecher Gustav Kambach, 32 Jahre alt, herzkrank.

In **Berlin** am 20. November der Rammer Hermann Döring, 42 Jahre alt, Tuberkulose, 6 Monate krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. **Verlag** Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft **Leipzig.**

Beilage zu Nr. 48, 32. Jahrgang **Der Steinarbeiter** Sonnabend, 1. Dezember 1928

Die Arbeitsstätten der Steinarbeiter Badens

Das Badische Statistische Landesamt hat jüngst eine außerordentlich begrüßenswerte zusammenfassende Darstellung der Industrie des Landes erscheinen lassen. „Die Industrie in Baden" nennt sich das Werk, das die Betriebe erfaßt, die bei der letzten Berufszählung 20 und mehr Arbeiter beschäftigen. Auf die Gruppe Steine und Erden entfallen 198 Betriebe, so daß sie hinter der Metall-, Tabak- und Holzindustrie an 4. Stelle folgt. Die Zahl der darin beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14 540 Köpfe. Recht interessant sind auch die Angaben über die verschiedenen Gründungsjahre. Aus der Gruppe Steine und Erden stammen von vor 1836 6 Betriebe, von 1837 bis 1850 3 Betriebe, 1851 bis 1875 20 Betriebe, 1876 bis 1900 67 Betriebe, 1901 bis 1914 30 Betriebe, 1915 bis 1918 2 Betriebe, 1919 bis 1926 58 Betriebe und unbekannten Gründungsjahres sind 12 Betriebe. Als Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern sind 32 von den 198 Betrieben der Gruppe Steine und Erden zu bezeichnen. In ihnen ist aber fast die Hälfte der Arbeiterschaft beschäftigt, also beträchtlich mehr als nach dem Verhältnis an sich zu erwarten wäre. Gewerkschaftlich ist an und für sich die Zusammenballung der Arbeiter an wenigen großen Arbeitsstätten eine Erleichterung zur berufsständischen Zusammenfassung. 5938 der Arbeiter in Großbetrieben waren Männer, 720 Frauen.

Wenden wir uns nunmehr den Untergruppen zu, die bei der Sparte Industrie der Steine und Erden zusammengefaßt sind. In diesem Zusammenhange sind davon zu erörtern die Sandstein- und Muschelkalksteinindustrie nebst Kalkbrüchen (2 Betriebe mit 684 Arbeitern), die Hartstein-, bzw. Schotter-, Pflastersteine- und Granitindustrie (44 Betriebe — 5 Großbetriebe mit 2317 Arbeitern), sowie die Fluß- und Schwerspatindustrie (ein Betrieb mit 82 Arbeitern). Außer Ansatz bleiben Feinkeramik, Zementindustrie, Glasherstellung und ähnliche Zweige.

Beginen wir mit der Sandstein- und Muschelkalksteinindustrie, sowie den Kalkbrüchen.

Die bei dem Reichtum des Landes an nutzbaren Gesteinen in großer Anzahl vorhandenen Sandstein- und Kalksteinbrüche befinden sich vorwiegend in der, Main-, Neckar- und Taubergegend, auf der Bauländer Hochebene und im Kranich- und Pfinzgau. Die Sandsteinbrüche des vorderen Murgtales sind in ihrer Bedeutung zurückgegangen. Verschiedene zerstreute Kalkvorkommen befinden sich auch im Süden des Landes (Kandern usw.). Soweit die Brüche nicht Hilfsbetriebe der Kalk- und Zementfabriken sind, wird, wie in den Granitbrüchen, ein vorzüglicher Bau- und Werkstein gebrochen. Ueberall im Lande zeugen öffentliche und private Bauten von der Güte und Brauchbarkeit des Materials. Die größeren Brüche sind gewöhnlich an Ort und Stelle mit Steinhauereibetrieben verbunden, in denen Bauteile, Architektur- und Fassadensteine usw. vor der Abbeförderung bearbeitet und zugerichtet werden, so daß sie als versatzfertige Werkstücke zur Baustelle gelangen oder dort nur noch einer gewissen Nachbearbeitung bedürfen. Größere Steinhauereien ohne geeignete oder gepachtete Steinbrüche kommen heute kaum mehr vor. Die Betriebsinhaber der Steinbrüche haben mitunter zugleich Baugeschäfte und Baustoffwerke. Auch in der Steinbruchindustrie und den ihr zugehörigen Werkbetrieben zeigt sich der Einfluß der zur Zeit schwach beschäftigten Bauindustrie. Nur wenige von den Sandstein- und Kalksteinbrüchen besaßen um die Zeit der Erhebung den Betriebsumfang größerer Werkbetriebe. Größere Sandsteinwerke usw., die sich nicht nur auf das Brechen des Gesteins und die Zurichtung von Werksteinen beschränken, sondern auch sonstige Steinwaren herstellen, sind in Eberbach: Gütschow, Knab und Einthum sowie zu Grünsfeld bei Tauberbischofsheim Hehn und Waldherr.

Die drei erstgenannten Betriebe stellen u. a. säurebeständige Gefäße und Tröge, Beizbottiche und dergleichen für die chemische Industrie, Schleifsteine, Wassersteine, Kollergangsteine, Bodenplatten und dergleichen her. Zu den Erzeugnissen des Sandsteinwerks von Gütschow gehören auch säurebeständige Türme (Kondensations- und Absorptionstürme). Ein Naturwetzsteinwerk (Wetz- und Schleifsteine) befindet sich in Niklashausen (Amt Wertheim). Die Vereinigten Muschelkalksteinwerke in Grünsfeld — Filialbetriebe in Bayern, Faulbach a. M. und Heidingsfeld bei Würzburg — betreiben außer Steinmetzarbeiten aller Art für Bau- und Denkmalzwecke das Schleifen und Polieren von Boden- und Wandplatten. Das Unternehmen der Hegauer Muschelkalksteinwerke in Blumenfeld im Amt Engen und Ludwigshafen am Bodensee befaßt sich außer mit der Gewinnung von Bruchsteinen auch mit der Herstellung von gemahlenem Naturstein. Als größerer Kalksteinbruch ist der Kaiserstuhl zu Kandern zu nennen, der sich nur mit dem Brechen und Versand von rohem Kalkstein abgibt. In Bergöschingen im Amte Waldshut wird von einer Schweizer Tiefbauunternehmung ein Kalksteinbruch ausgebeutet, dessen Produktion an die Lonza-Werke in Waldshut geht. Von sonstigen Kalk- und Sandsteinbrüchen sind noch erwähnenswert: Dattler in Istein, Treutle in Kürnbach, Störzinger in Mühlbach, Zeller in Höpfingen, Ph. Holzmann A.-G. (Frankfurt) in Höpfingen, Kaiserstuhlbruch (Berlin) in Hardheim, Schneider in Walldürn, Abele in Weiler, Adelmann in Bettingen, Buchmeyer u. Blumenthal in Freudenberg sowie Gebr. Mayer in Freudenberg.

Wenden wir uns nunmehr der **Hartstein-, Schotter-, Pflastersteine- und Granitindustrie Badens** zu.

Hand in Hand mit dem wachsenden Bedarf des Eisenbahn- und Straßenbaues und im Zusammenhang mit den Fortschritten der Technik im Bau von Gesteinbrech- und Zerkleinerungsmaschinen hat sich eine leistungsfähige Schotter- und Pflastersteinindustrie im Lande entwickelt, deren werkmäßiger Charakter sich zum Teil der fabrikmäßigen Betriebsweise sehr nähert. Im wesentlichen wird zur Herstellung von Pflastersteinen das gleiche Gesteinsmaterial wie zur Aufbereitung von Schotter verwendet; der Sandstein ist als Pflasterstein immer mehr vom Hart- und Kunststein verdrängt worden. Die Handschotterschlägerei, die auch heute noch da und dort in Steinbrüchen betrieben wird, ist im Rückgang begriffen. Soweit bei den Schotterwerken die Bruchstellen von den Verarbeitungs- und Verladungsstellen räumlich entfernt liegen, vermitteln Kleingleise und Schwebebahnen die Verbindung. Die größten Schottermengen liefern Porphyr, Basalt und Granit.

In großzügigster Weise werden die mächtigen Quarzporphyrlager von der Bergstraße zwischen Heidelberg und Weinheim als Schotterwerke ausgebeutet. Neben dem staatlichen Porphyrwerk in Dossenheim mit über 200 Arbeitern, das als öffentlicher Betrieb nicht zur Betrachtung steht, kommen als wirtschaftlich bedeutsamste Betriebe hier in Frage: Porphyrwerk Weinheim-Schriesheim (342 Arbeiter), Dossenheimer Porphyrwerk mit Filialbetrieb Hartsteinwerke Haslach i. Kinzigtal. Das Haslacher Werk ist Hornblendesteinbruch mit Schotterwerk.

Oeffentliche Schotterwerksbetriebe sind der von der Badischen Wasser- und Straßenbauverwaltung unterhaltene Porphyrsteinbruch bei Sinzheim, Dossenheim und Rippenweier und die von der Reichsbahn betriebenen Schotterwerke in Steinach und Ahlbruck.

Außer Straßen- und Bahnschottermaterial (Schotter, Grus und Sand) liefern die Werke Pflastersteine und Gestückteine für Ufer- und Flußbauten.

Die Gründer der Firma Gebr. Leserenz, die außer ihrem Porphyrwerk in Dossenheim die Hartsteinwerke „Vulkan" in Haslach im Kinzigtal betreiben, waren ursprünglich Bauunternehmer und in dieser Eigenschaft an dem Unternehmen beteiligt, das die Herstellung einer Straßenbahnverbindung von Heidelberg nach der Bergstraße ausführte. Zur Erhöhung der voraussichtlichen Einnahmen der in Aussicht genommenen Straßenbahn wurde von der Firma in Dossenheim ein Hartsteinwerk zur maschinellen Gewinnung von Porphyrschotter eingerichtet. Bis zur Eröffnung der Straßenbahn im Jahre 1885 hatte das als vorzüglich bekannte Schottermaterial aus den Dossenheimer Bruchstellen mit Pferdefuhrwerk zum Güterbahnhof in Heidelberg verbracht werden müssen, von wo aus seine weitere Versendung erfolgte. Ein im Jahre 1894 von der Firma übernommener Betrieb in Nieder-Ramstadt bei Darmstadt wurde einige Jahre darauf mit einem benachbarten Werk zur „Odenwälder Hartstein-Industrie-A.-G." zu Darmstadt vereinigt. Die Gründung der Hartsteinwerke „Vulkan" in Haslach erfolgte 1905. Das dort gewonnene Hornblendegestein wird teilweise unterirdisch abgebaut.

Große Mengen hochwertigen Schottermaterials und von Pflastersteinen fördern die Basaltwerke des Kaiserstuhls und Hegaus; auch im Odenwald wird Schottermaterial aus Basalt gewonnen. Von Basaltschotterwerken sind zu nennen: Süddeutsche Basaltwerke zu Immendingen, Mühlhausen und Binningen; Basaltwerk Sasbach in Bötzingen und Basaltwerk Katzenbuckel in Waldkatzenbach. Die Süddeutschen Basaltwerke G. m. b. H. (Immendingen) betreiben seit 1900 ein Schotterwerk (Schotter und Pflastersteine) in Immendingen im Anschluß an den auf Immendinger Gemarkung gelegenen Steinbruch auf Höwenegg, wo das Rohmaterial (Blockbasalt) gewonnen wird. Im Jahre 1912 erstellte die Firma ein zweites Schotterwerk in Mühlhausen bei Engen, für das der dazugehörige Steinbruchbetrieb Hohenstoffeln das Rohgestein liefert. Der Transport des äußerst zähen und harten Rohmaterials von den Steinbrüchen zu den Schotterwerken wird durch Schwebebahn bewirkt. Die durchschnittliche Tagesproduktion in beiden Werken beträgt 500 Tonnen.

Einen gemischten Betriebscharakter haben die Schwarzwälder Granitwerke insofern, als viele von den Betrieben sich nicht nur mit der Herstellung von Wegebaumaterialien abgeben, sondern in großem Umfange auch Werksteine, Randsteine, Stückteine, Verblendsteine, Mauersteine und dergleichen zurichten; vereinzelt betreiben sie auch die Stein- und Bildhauerei (Fassadensteine, Bauteile, Denkmäler und Grabsteine). Man kann unter den Granitwerken zwei Gruppen unterscheiden, eine mittelbadische und eine oberbadische. Die mittelbadische Gruppe, zu der vornehmlich die Granitwerke des Murg-, Bühler-, Acher- und Renchtales gehören, setzt sich in der Hauptsache aus folgenden größeren Betrieben zusammen: Rupp und Möller in Karlsruhe, Meyer in Forbach und Ottenhöfen, Murgtäler Granitindustrie in Forbach (Raumünzach), jetzt nach Gausbach verlegt, Kiederle in Bühl, Sasbachwalden, Waldulm und Kandern, Mittelbadische Hartsteinwerke in Lautenbach.

Die Steinwerke von Rupp u. Möller in Karlsruhe besitzen außer eigenen Granitsteinbrüchen in Baden (Bühlertal, Gertelbach und Ringelbach) solche im hessischen Odenwald (Syenit) und in Württemberg (Böttinger Marmor). Das seit bald 50 Jahren bestehende Unternehmen ist wohl das größte maschinell eingerichtete Steinwerk Südwestdeutschlands und eines der größten Granit- und Marmorwerke in Deutschland überhaupt. Das Arbeitsgebiet der Firma erstreckt sich auf Monumental- und Bauarbeiten. Spezialitäten sind Grabdenkmale, Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, Steinplastiken, Marmor für sanitäre Anlagen, Möbel- und Schaltplatten. Namentlich auch Grabmalkunst wird betrieben. Die Lieferungen gehen nach dem In- und Auslande.

Der oberbadischen Gruppe der Granitwerke gehören die Granitwerke im Kinzig-, Gutach- und Kandertal an. Die Gruppe setzt sich aus den folgenden Betrieben mit 20 oder mehr Arbeitern zusammen: De Bohnert in Steinach, Südwestdeutsche Hartsteinindustrie in Haslach zu Hornberg, Niederwasser und Schonach bei Triberg sowie zu Unterkirnach bei Villingen. Letzterer Betrieb (Schotterwerk der Stadt Villingen) ist Porphyrwerk: Vereinigte Granitwerke Seebach und Kandern. Zu erwähnen ist noch das staatliche Porphyrwerk in Detzeln und das Schotter- und Pflastersteinwerk der schweizerischen Firma Malleau in Löhningen und Detzeln.

Die nach Kriegsende entstandene Südwestdeutsche Hartstein-Industrie, G.m.b.H., in Haslach ist von Leserenz gegründet. In dem Granitsteinbruch zu Hornberg wird ein feinkörniger sog. Zuckergranit gewonnen, der zu Beton- und Straßenschotter, Pflastersteinen- und Mauersteinen verwendet wird. Das an den Steinbruch angegliederte Schotterwerk ist für eine Tagesleistung von etwa 300 Kubikmeter erbaut. In großen Massen wurde das Material als Betonschotter bei dem 1925 erfolgten Ausbau des Hornberger Talüberganges der Schwarzwaldbahn verwendet. Die Herstellung von Kleinpflastersteinen erfolgt auf maschinellem Wege. Mehrere Kleinpflaster-Spalthämmer sind in Betrieb. Von der Stadt Villingen wurde deren Schotterwerk im Groppertale gepachtet, das als Filialwerk betrieben wird. Auch in diesem Werke sind zwei große Steinbrechmaschinen in Betrieb, die täglich 200 bis 300 Kubikmeter fertiges Schottermaterial herstellen können. Neue Aufschlüsse sind in Angriff genommen, so daß die Produktion steigt. Das Gestein dieses Bruchs zählt zu den Porphyren, und es werden hier außer Schotter- und Pflastersteinen auch Mauersteine hergestellt. Der Betrieb in Niederwasser-Schonach liefert Granitbausteine, Treppenstufen und Quadersteine.

Die Vereinigten Granitwerke Seebach und Kandern zählen mit zu den größten und maschinell am besten eingerichteten in ganz Südwestdeutschland. Groß-, Klein- und Mosaikpflastersteine aus Granit werden in Massenproduktion hergestellt. Rund 20 000 Tonnen ist die Jahresproduktion an Pflastersteinen. Außerdem werden Werksteine für Bauarbeiten, wie Stufen, Quader- und Randsteinen, hergerichtet. Das Abfallgestein wird zu Wasserbausteinen, Mauersteinen, Stückteinen und Schotter verwendet.

Aus anderen Gesteinsarten werden Schotter- und Pflastersteine — letztere gewöhnlich im Handschlag — nur in geringerem Umfange gewonnen, so z. B. in den Quarzsandsteinbrüchen von Aulenbacher in Ettlingen und Ittersbach; in den Kalksteinbrüchen von Hartmann zu Eschelbronn und Steinsfurt; desgleichen in den Kalksteinbrüchen der im Mosbacher Bezirk gelegenen Neudenauer Steinwerke und der Südbadischen Bausteinwerke in Schatthausen.

Die Durchführung der Prozeßvertretung durch Prozeßbevollmächtigte der Gewerkschaften in der Praxis

II.

Die Auffassung, daß es gegen die Zurückweisung eines gewerkschaftlichen Prozeßbevollmächtigten eine Beschwerde gibt, wird nicht anerkannt:

von Nöpke, „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht", 1928, Spalte 479/484,

vom Landesarbeitsgericht Schneidemühl, Entscheidung vom 17. November 1927, „Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 41,

vom Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M., Entscheidung vom 19. August 1927, ebenda, und

vom Landesarbeitsgericht Dresden, Entscheidung vom 17. April 1928, Bensheimer Sammlung, Band II, Heft 4, Seite 215;

dagegen in Uebereinstimmung mit der in dieser Darstellung vertretenen Auffassung anerkannt:

vom Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M., Entscheidung vom 24. September 1928 in „Rechtsprechung in Arbeitssachen", Seite 418; mit weiterer Literaturangabe und zustimmender Anmerkung von Franke. Dieses Landesarbeitsgericht hat daher seine Meinung in dem von uns vertretenen Sinne geändert,

vom Landesarbeitsgericht Berlin, Entscheidung vom 29. November 1927, „Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 41,
Entscheidung vom 16. Dezember 1927, ebenda,
Entscheidung vom 30. Dezember 1927, ebenda,
Entscheidung vom 15. Oktober 1927, „Arbeitsrechts-Praxis" 1928, Seite 162,
Entscheidung vom 5. Juli 1928, „Arbeitsrecht im Betrieb" des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Oktober 1928, Seite 138,

vom Landesarbeitsgericht Duisburg, Entscheidung vom 26. Januar 1928, „Arbeitsrechts-Praxis" 1928, Seite 162,

vom Landesarbeitsgericht Würzburg, Entscheidung vom 23. März 1928, ebenda,

von Gerstel, Bensheimer Sammlung, Band I, Heft 3, Seite LAG. 237,

von Volkmar, „Arbeitsgericht", 1928, Spalte 51,

von Walder, ebenda, Spalte 86,

von Bendix, ebenda, Spalte 319, und

von Regensburger, „Arbeitsrecht und Schlichtung", 1928, Spalte 329/330.

Da die Gerichte, wie bereits angegeben, die Zulassung gewerkschaftlicher Prozeßvertreter von Amts wegen zu prüfen haben, kann der Prozeßgegner das Gericht nur um seine Stellungnahme ersuchen. Stellt das Gericht fest, daß entgegen der Meinung des Prozeßgegners der gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte zugezogen werden kann, dann hat der Prozeßgegner dagegen nicht das Recht der Beschwerde.

In allen derartigen Fällen der Zurückweisung eines gewerkschaftlichen Prozeßbevollmächtigten hat die Beschwerde natürlich dann keinen Sinn, wenn das Gericht nicht solange vertagen will, bis die Entscheidung über die Beschwerde gefallen ist. Denn bei Nichtvertagung ist die Partei in der unangenehmen Lage, entweder sich selbst vor dem Arbeitsgericht vertreten zu müssen, was sie meist infolge Unkenntnis der Sach- und Rechtslage gar nicht kann, oder sich einen anderen Prozeßbevollmächtigten zu nehmen, dem dasselbe Schicksal der Zurückweisung widerfahren kann. Daher liegt bei Zurückweisung des Prozeßbevollmächtigten und Einlegung der Beschwerde durch denselben für das Gericht immer der erhebliche Grund des § 227 der Zivilprozeßordnung vor, um die Verhandlung bis zur Entscheidung der Beschwerde zu vertagen. Wird der Prozeßbevollmächtigte zurückgewiesen, dann gibt es nicht etwa schon im ersten Termin die Möglichkeit des Versäumnisurteils gemäß §§ 335, 336 der ZPO, ein derartiger Antrag auf ein Versäumnisurteil wäre zurückzuweisen, wogegen allerdings der Prozeßgegner sofortige Beschwerde einlegen kann. Auch würde das Gericht dann keine Veranlassung zur Vertagung haben, wenn es die Zulassung des Prozeßbevollmächtigten anerkannt hat, sondern durch Urteil materiell entscheiden können. Wenn es die Zulassung des Prozeßbevollmächtigten dagegen nicht anerkannt hat, wäre wiederum das Versäumnisurteil gemäß § 158 Satz 2 der ZPO im ersten Termin ausgeschlossen, vielmehr erst gegeben, wenn auch im zweiten Termin derselbe bereits zurückgewiesene Prozeßbevollmächtigte wiederum erscheinen würde. Alle diese Schwierigkeiten sind aber nur Gründe mehr für die Vertagung bis zur Entscheidung der Beschwerde des Prozeßbevollmächtigten gegen seine Zurückweisung oder der Beschwerde des Prozeßgegners gegen die Zurückweisung des Antrags auf ein Versäumnisurteil. Soweit sich die vorstehenden Darlegungen auf die Revisionsbeschwerde beziehen, ist noch darauf hinzuweisen, daß gemäß § 8 Abs. 4 des AGG bei Streitigkeiten aus den §§ 4 ff. des BRG in Verbindung mit § 2 Nr. 4 des AGG die Revision und damit also auch die Revisionsbeschwerde ein für allemal ausgeschlossen ist.

Wenn es sich in vorstehendem darum handelt, aufzuzeigen wie ein gewerkschaftlicher Prozeßbevollmächtigter sich gegen eine Zurückweisung wehren kann, so handelt es sich nachstehend unmehr darum, ob gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus den Paragraphen 84 ff. des BRG überhaupt auftreten können, wenn der Arbeiterrat oder der Angestelltenrat die Entlassungsschutzklage durchführen will. Nach der unglücklichen Fassung des § 10 des AGG ist parteifähig in Entlassungsschutzstreitigkeiten die Arbeiterschaft bzw. die Angestelltenschaft, in der Fassung der Paragraphen 63 und 71 des AGG wiederum die Betriebsvertretung, und da die Paragraphen 84 ff. des BRG insoweit unverändert geblieben sind, hiernach der Arbeiter- bzw. der Angestelltenrat. Es wird nun eine Meinung vertreten, daß weder die Arbeiterschaft noch die Angestelltenschaft als solche, aber auch nicht die Betriebsvertretung oder der Arbeiterrat oder der Angestelltenrat als solcher, Mitglied einer Gewerkschaft sein kann. Die einzelnen Personen, die zusammen Arbeiterschaft bzw. Betriebsvertretung bilden, können jede Person für sich Gewerkschaftsmitglieder sein. Arbeiterschaft oder Betriebsvertretung als solche können das dagegen nicht sein. Infolgedessen sei es gar nicht möglich, daß die gewerkschaftlichen Prozeßvertreter für Betriebsvertretungen in Entlassungsschutzstreitigkeiten auftreten können. Diese Auffassung ist natürlich irrig, sie ist vom Gesetzgeber keinesfalls gewollt. Die Prozeßvertretung bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz können vielmehr diejenigen Gewerkschaften oder deren Spitzenorganisationen ausüben, die auch die Vertretung der Arbeiterschaft oder der Angestelltenschaft auf Grund des Betriebsrätegesetzes überhaupt ausüben können. Das sind aber nach § 31 BRG diejenigen Gewerkschaften, die Vertreter in der Betriebsvertretung haben und darüber hinaus nach § 47 BRG, diejenigen Gewerkschaften, die Mitglieder in der Belegschaft haben. Hiernach können also die gewerkschaftlichen Prozeßbevollmächtigten bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, die der Arbeiterrat oder der Angestelltenrat durchführen will, für alle entlassenen Belegschaftsangehörigen ohne Rücksicht, ob diese etwa einer andern Gewerkschaft oder gar keiner Gewerkschaft angehören, ohne weiteres auftreten. Dieses Prozeßvertretungsrecht ergibt sich aus den genannten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Welcher gewerkschaftliche Prozeßbevollmächtigte hiernach auftreten soll, bestimmt der Vorsitzende des Arbeiterrates oder des Angestelltenrates im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften. Diese in Betracht kommenden Gewerkschaften können daher die Prozeßvertretung in diesen Fällen sowohl dann übernehmen, wenn ihnen die entlassenen Arbeiter als Mitglieder angehören, als auch dann, wenn die entlassenen Arbeiter andern Gewerkschaften angehören oder gar keine Gewerkschaftsmitglieder sind. Im vorletzten Falle wird der Vorsitzende des Arbeiterrates oder des Angestelltenrates natürlich immer zweckmäßig zuerst versuchen, den Prozeßvertreter der Organisation zu bekommen, der der entlassene Arbeiter als Mitglied angehört oder den Prozeßvertreter der hiernach in Frage kommenden Spitzenorganisation hinzuziehen. Im letzteren Falle ist es freier Wille einer Spitzenorganisation oder einer Gewerkschaft, ob sie überhaupt einen Prozeßbevollmächtigten stellen will. Will sie keinen Prozeßbevollmächtigten stellen, weil sie Unorganisierte grundsätzlich nicht vertreten will, dann kann zwar der Arbeiterrat oder Angestelltenrat vor dem Arbeitsgericht als Vertretung für die Belegschaft unmittelbar als Partei auftreten. Mangels eines gewerkschaftlichen Prozeßvertreters wäre aber in der Berufungsinstanz die Zuziehung eines Rechtsanwalts notwendig. Die Erstattung der Kosten für diesen Rechtsanwalt ist an sich Sache des Arbeitgebers, und zwar auch dann, wenn die Klage der Betriebsvertretung abgewiesen wird. Es ist aber schwierig, derartige Klagen durchzuführen, insbesondere, weil die Gerichte neuerdings die Auffassung vertreten, daß die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts nicht notwendig sei, weil ein gewerkschaftlicher Prozeßvertreter zugezogen werden könne. Ob diese Auffassung richtig ist, sei dahingestellt. Jedenfalls bleibt es, selbst wenn diese Auffassung nicht richtig wäre, immer schwierig, die Kosten für den

Rechtsanwalt im Falle der Abweisung der Klage der Betriebsvertretung von dem Arbeitgeber einzuziehen. Dazu wäre eine besondere Klage eines Betriebsvertretungsmitgliedes als Geschäftsführer ohne Auftrag notwendig, was sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Wollen also die Gewerkschaften bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz keinen Prozeßbevollmächtigten stellen, dann tut die Betriebsvertretung gut, die Durchführung der Klage in der Berufungsinstanz dem entlassenen Arbeiter oder Angestellten selbst zu überlassen, der ja nunmehr auf Grund der Paragraphen 114 ff. der ZPO das Armenrecht beantragen und sich vom Gericht auf diese Weise einen Rechtsanwalt beiordnen lassen kann.

Die Auffassung, daß im Sinne der vorgenannten Darstellung bei Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz diejenigen Gewerkschaften den Prozeßbevollmächtigten stellen können, die auch nur ein Mitglied in der Belegschaft haben, wird mehr oder weniger weitgehend von folgenden Stellen vertreten:

Kaskel in „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht", 1927, Sp. 427,

Volkmar, ebenda, Spalte 434,

Aschaffenburg, ebenda, Maiheft 1928, Leitartikel,

Neumann in der Beilage „Der Arbeitsrichter" der Deutschen Werkmeister-Zeitung, 1928, Nr. 35,

Landesarbeitsgericht Berlin,
Entscheidung vom 16. Mai 1928, Bensheimer-Sammlung, Band III, Heft 3, Seite LAG. 152,

Landesarbeitsgericht Mannheim,
Entscheidung vom 24. Mai 1928, „Arbeitsgericht" 1928, Sp. 360,

Landesarbeitsgericht Mannheim,
Entscheidung vom 19. Oktober 1927, „Arbeitsrechts-Praxis, 1928, Seite 41,

Landesarbeitsgericht Würzburg,
Entscheidung vom 23. März 1928, „Arbeitsrechts-Praxis" 1928, Seite 162,

Landesarbeitsgericht Dortmund,
Entscheidung vom 17. August 1928, „Rechtsprechung in Arbeitssachen", 1928, Seite 422.

Anderer Meinung nur
Landesarbeitsgericht Gleiwitz,
Entscheidung vom 13. April 1928, ebenda, Seite 249.

Gegen dieses Gericht wendet sich in einer Anmerkung auf Seite 250 Volkmar, der weiter auf Seite 422 der andern Auffassung des vorgenannten Landesarbeitsgerichtes Dortmund ausdrücklich nochmals zustimmt.

Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

Der Kongreß der freien Gewerkschaften, der im September d. J. in Hamburg tagte, hat in der nun schon langen Reihe der deutschen Gewerkschaftskongresse darin seine besondere Bedeutung, daß innerorganisatorische Probleme der Gewerkschaften in seinen Verhandlungen so gut wie gar keine Rolle spielten. Das bedeutet nicht, daß die innerorganisatorische Entwicklung der Gewerkschaften zu einem Stillstand gelangt ist. Im Gegenteil. Fast in keinem Zeitabschnitt zwischen zwei Kongressen ist so viel geleistet worden für die Festigung und Vereinfachung der gewerkschaftlichen Organisationen. Einerseits hat die Zusammenschlußbewegung innerhalb der Gewerkschaften in den vergangenen drei Jahren zur Bildung größerer und stärkerer Organisationen geführt, anderseits ist durch die umfassende und sorgfältig durchdachte Verwaltungsreform ein höheres Maß von Einheitlichkeit in der Verwaltung der Organisationen erreicht worden als je zuvor. Eben diese in der Zwischenzeit geleistete Arbeit ermöglichte es dem Kongreß, die Front der Gewerkschaften geschlossen den gesellschaftlichen Mächten zuzuwenden, welche die geschichtlichen Gegner der Gewerkschaftsbewegung, die Zentren des Widerstandes gegen die Durchsetzung ihrer staats-, wirtschafts- und kulturpolitischen Ziele sind.

Die Fragen, die auf dem Kongreß behandelt wurden, standen alle in innerem Zusammenhang. Die Referate boten infolgedessen ein Spiegelbild der Gewerkschaftspolitik unter wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten. Die Themen aller Referate klangen bereits in dem groß angelegten Bericht des Bundesvorstandes an und wurden dann in den Vorträgen von Naphtali über „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie", von Hermann Müller über „Die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung", von Heßler über „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften", eingehend und mit programmatischer Prägnanz erörtert.

Niemals zuvor hat ein Gewerkschaftskongreß das Gesamtproblem der Wirtschaftsdemokratie einer so gründlichen Untersuchung unterzogen, einer Untersuchung, der eine Gemeinschaftsarbeit zugrunde lag, deren Ergebnisse bekanntlich in dem Buch „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel" dem Kongreß vorgelegt wurden. Die Bestimmung des geschichtlichen Standortes der Gewerkschaftsbewegung ist jeweils die Voraussetzung sowohl für die Erkenntnis der Widerstände, mit denen sie zu rechnen haben, wie für die Aufstellung von Gegenwartsforderungen, die einer realpolitischen Prüfung standhalten. Die politischen Forderungen, zu denen der Kongreß gekommen ist, sind alles andere als nur Resolutionen auf lange Sicht. Sie sind wegweisende Beschlüsse für heute und morgen.

Was für die Gesamtorientierung der Gewerkschaftspolitik gilt, gilt in mindestens gleichem Grade für die Stellungnahme des Kongresses zu der organisatorischen Vereinfachung und Zusammenfassung der Sozialversicherung, die in ihrer heutigen Gestalt allzu stark die Züge ihres Ursprungs trägt, der in eine längst vergangene Zeit zurückreicht. Die Forderungen der Gewerkschaften zum Bildungswesen sind nicht nur Forderungen, die sie an sich selbst für den Ausbau der innergewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu stellen haben, sie sind vor allem Forderungen an den Staat. Ihr Bekenntnis zum Staat, dessen Recht sie mit geschaffen haben, ist nicht nur eine Bekundung ihres Willens ihn gegen seine innerpolitischen Gegner zu verteidigen, es umschließt auch die Forderung, daß der Staat sich zu ihren Zielen bekennt. Das bildungspolitische Programm, dessen Durchführung sie von der deutschen Republik verlangen, ist die sachliche Konsequenz der Rechte, die das neue Deutschland den Gewerkschaften gegeben, der Aufgaben, mit denen es sie betraut hat.

Der Hamburger Kongreß ist, eben weil sich auf ihm die Gewerkschaften in geschlossener Front nach außen wenden, nicht nur von Bedeutung für die Geschichte der Gewerkschaften, sondern für die innere Entwicklung Deutschlands in den kommenden Jahren.

Das Protokoll des Kongresses, das jetzt bei der Verlagsgesellschaft m. b. H. des ADGB erschienen ist, hat daher Anspruch auf das Interesse aller, die sich an verantwortlicher Stelle mit den Fragen der deutschen Gewerkschafts-, Sozial- und Kulturpolitik beschäftigen, weit über die Kreise der Gewerkschaftsbewegung hinaus. Es ist für die Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung ein unentbehrlicher Führer. Aber auch die Wirtschaftspolitiker gegnerischer Einstellung werden aus dem Kongreßbericht ersehen, wie lebendig und zukunftssicher der „organisierte Marxismus" der Gewerkschaften ist. Sicherlich aber werden weite Kreise der Volks- und Berufsschullehrer bei der Lektüre des Berichtes erkennen, daß sie für die freiheitliche Gestaltung, den inneren Ausbau und die klare Gliederung des Volks- und Berufsschulwesens auf die starke Hilfe der deutschen Gewerkschaften rechnen können. Die Gewerkschaften sind einer der stärksten Machtfaktoren des öffentlichen Lebens in Deutschland. Die Anwesenheit von drei Reichsministern auf dem Hamburger Kongreß läßt deutlich erkennen, welches Gewicht ihren Verhandlungen und Beschlüssen zukommt. Der stenographische Bericht über den Kongreß gibt der breitesten Oeffentlichkeit Gelegenheit, die Kräfte kennenzulernen, deren Ziel ist, die deutsche Republik und ihre Gesetzgebung mit dem Geist wurzelechter, sozialer Demokratie zu durchdringen.

Die englischen Konsumgenossenschaften nach einem Menschenalter

-ll. Man hat in Deutschland glänzende Beispiele der Entwicklung einzelner großer Konsumgenossenschaften, wie der „Produktion" Hamburg, Berliner Konsumgenossenschaft, „Vorwärts" Dresden und München-Sendling, welche einen Vergleich mit großen englischen Konsumgenossenschaften nicht zu scheuen brauchen; aber die deutsche Gesamtbewegung, nur um 20 Jahre jünger wie die englische, steht doch leider noch weit an Umfang und Leistungsfähigkeit hinter der englischen zurück. Zehn Jahre Krieg und Wirtschaftszerrüttung (1914 bis 1924) bedeuteten eben für Deutschland in allen Teilen eine schwere Hemmung.

Was die englische Bewegung für die Bevölkerung bedeutet, zeigen die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Statistik des britischen Genossenschaftsverbandes über das Jahr 1927. Danach betrug die Zahl der Mitgliederfamilien 5 579 038, oder ein Mehr von 392 210 gegenüber dem Vorjahr. Die Bevölkerungszahl zu 4 Köpfen pro Familie berechnet, bedeutet dieser Mitgliederstand 22 320 142 Einwohner Großbritanniens, also nahezu 50 Prozent der 45 Millionen betragenden Gesamtbevölkerung, während in Deutschland rund 3 800 000 Familien mit ihren Angehörigen nur etwa 22 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassen. Mehr wäre besser.

Das gesamte Anteil- und Sparkapital der englischen Konsumgenossenschaften betrug 109,8 Mill. Pfund Sterling (etwa 2196 Mill. Mk.) gegen rund 250 Mill. Mk. der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Dementsprechend betrug der Umsatz in Großbritannien rund 200 Mill. Pfd. Sterling (etwa 4 Milliarden Mark), in Deutschland etwa 1,2 Milliarden Mark. Der Durchschnittsumsatz der englischen Genossenschaftsfamilie betrug 731 Mk., der deutschen 302 Mk., in Schottland betrug er sogar 1036 Mk. Von dem gesamten Warenumsatz entfielen auf die eigenen Genossenschaftsfabriken rund 34,9 Mill. Pfd. Sterling (etwa 698 Mill. Mk.), in Deutschland 241 Mill. Mk. Das Reinerträgnis betrug in England 19,5 Mill. Pfd. Sterling (etwa 390 Mill. Mk.), in Deutschland 40,6 Mill. Mk.

Bei einem Vergleich zwischen Umsatz und Reinertrag zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zuungunsten der deutschen Konsumgenossenschaften. Während der Umsatz der englischen Konsumgenossenschaften nur 3½mal größer ist gegenüber dem deutschen (4:1,2 Milliarden Mk.) ist der englische Reinertrag mit 390 Mill. gegen 40,6 Mill. Mk. in Deutschland nahezu zehnmal größer. Die Erklärung ist vor allem darin zu sehen, daß der hohe Durchschnittsumsatz in England (731 bzw. 1036 Mk. gegen 302 Mk. in Deutschland) die Unkosten der genossenschaftlichen Warenversorgung ganz bedeutend herabdrückt. Dazu kommt allerdings auch noch die wesentlich höhere Steuerbelastung der deutschen Konsumgenossenschaften gegenüber den englischen. Um so mehr müßten die Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften mit richtigem Wirtschaftsbewußtsein den Durchschnittsumsatz steigern, um die Unkosten zu drücken und ihren eigenen wirtschaftlichen Nutzeffekt zu erhöhen.

Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis, das wie in Deutschland vorbildliche Bedeutung gegenüber der Privatwirtschaft besitzt, kommt 160 000 Beschäftigten zugute, von denen 69,6 Prozent in der Warenversorgung, 30,4 Prozent in der Warenherstellung tätig sind. In deutschen Konsumgenossenschaften sind rund 52 000 Personen beschäftigt.

Der Umsatz der drei britischen Großeinkaufsgesellschaften betrug 105,4 Mill. Pfd. Sterling (etwa 2108 Mill. Mk.) oder 52,72 Prozent des Umsatzes der Konsumgenossenschaften. In Deutschland hatten 2 Großeinkaufsgesellschaften rund 450 Mill. Mk. Umsatz und damit rund 38 Prozent des Umsatzes der Konsumgenossenschaften.

Es ist eine gigantische Wirtschaft, die die englische Genossenschaftsbewegung in achtzig Jahren entwickelt hat und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist jedem sichtbar. Die deutsche Genossenschaftsbewegung ist zwanzig Jahre jünger und hat den Weltkrieg als Verlust und Entwicklungshemmung zu buchen. Es besteht aber kein Zweifel, daß sie in den noch fehlenden 20 Jahren bis zu dem menschlichen Lustrum von 80 die Differenz gegenüber der englischen aufholen wird. Denn dazu gehört nur die Steigerung der Mitgliederzahl um etwa 2 Mill. Familien und die Steigerung des Umsatzes um etwa 3 Milliarden Mark. Eine große Zahl. Im Durchschnitt aber nur 800 Mk. pro Jahr und Familie. Es ist erreichbar. Und der Nutzen für Familie und Volk gewaltig. Wie in England.

Unterstützt die Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt

Die Wohlfahrtsorganisation der Partei, die Arbeiterwohlfahrt, erstrebt die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wohlfahrtspflege. Sie will durch praktisches Handeln die Auffassung der Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiet zur Geltung bringen. Sie fordert insbesondere die gesetzliche Regelung der gesamten Wohlfahrtspflege als Aufgabe des Staates, dem die Pflicht obliegen muß, mit Hilfe seiner Organe und aller dazu fähigen Staatsbürger für alle Zweige der Volkswohlfahrt zu sorgen. Die enge Verbundenheit mit den notleidenden Menschen gibt der Arbeit der Arbeiterwohlfahrt den ganz bestimmten Charakter der Kameradschaftlichkeit und Solidarität. Mit Recht haben darum die Gewerkschaften das Streben der Arbeiterwohlfahrt stets gefördert und, wo Mittel und Möglichkeiten vorlagen, auch finanzielle Unterstützungen geleistet. Um jener sozialen Solidarität, auf der die Leistung der Arbeiterwohlfahrt beruht, in weitestem Umfange zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen, brauchte sie von Anfang an eine Legion von Helfern in Stadt und Land, die schon in ähnlichen Diensten der Solidarität geschult waren. Sie gewann diese Helfer vorzugsweise aus den Reihen der freien Gewerkschaften. Es wäre der Arbeiterwohlfahrt gar nicht möglich gewesen, in kurzer Zeit das ganze Deutschland mit einem Netz von Bureaus, Ortsausschüssen, Vertretungen in den öffentlichen Wohlfahrts- und Sozialkörpern, charitativen Einrichtungen zu überziehen, hätten nicht gerade die erfahrensten und erprobtesten Gewerkschaftsmitglieder mit Rat und Tat mitgewirkt und Erfahrungen und praktische Hilfe aus dem in einem halben Jahrhundert gewonnenen Schatz an Erkenntnissen und Mitteln beigesteuert. Auch der ADGB. ist in der Zentralleitung der Arbeiterwohlfahrt, in deren Arbeitsausschuß und Beirat vertreten.

Eine recht wesentliche Unterstützung dieser wichtigen Arbeit können wir auch jetzt wieder leisten, wenn wir der Arbeiterwohlfahrt bei der Durchführung ihrer Weihnachtslotterie die Möglichkeit geben, auch in den Gewerkschaftsversammlungen und in den dazu geeigneten Geschäftsstellen der Gewerkschaften Lose dieser Lotterie zu vertreiben. Zum dritten Male veranstaltet die Arbeiterwohlfahrt ihre Weihnachtslotterie. Nicht um an die Leidenschaft des Spiels zu appellieren, sondern als Mittel zum Zweck, da die Arbeiterwohlfahrt zur Erfüllung der gesteckten Aufgaben in ausreichender Weise mit eigenen Mitteln Hilfe bringen muß. Zwar vermag sich keine der großen bürgerlichen Wohlfahrtsorganisationen mit dem gut eingespielten Organisationsapparat und der großen Zahl tatbereiter Helfer der Arbeiterwohlfahrt zu messen, aber bei der Aufbringung der erforderlichen Mittel haben sie alle doch geringere Schwierigkeiten zu überwinden. Warum es so ist, bedarf keiner besonderen Darlegungen. Der Hinweis auf diesen Sachverhalt erklärt genügend, daß die Arbeiterwohlfahrt allein auf diesen Weg, der auch von den anderen Wohlfahrtsorganisationen in Anspruch genommen wird, nicht verzichten kann. Wie das gesamte Streben und jede einzelne Tat der Arbeiterwohlfahrt, so verdient auch die Lotterie die emsigste Unterstützung aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Wir erinnern unsere Freunde nur an eine Pflicht, wenn wir sie auffordern, sich allerorten für ein gutes Ergebnis der Lotterie einzusetzen.

Die Angestellten in der Wirtschaft

Vom Allgemeinen freien Angestelltenbund, der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisation der Angestellten, ist ein Buch „Die Angestellten in der Wirtschaft" herausgegeben, das eine Auswertung der amtlichen Berufszählung von 1925 darstellt und die größte Beachtung auch bei der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft verdient. Bei der Bearbeitung des statistischen Materials dieser Berufszählung hatten die zuständigen Reichsstellen sich darauf beschränkt, Beamte, Angestellte und alle möglichen andern Gruppen zahlenmäßig zusammenzufassen, so daß es sehr schwer war, einen genauen Ueberblick über die Zahl der Angestellten in der Wirtschaft zu erhalten. Diesem Mangel ist nun durch die Untersuchung des AfA-Bundes, der dabei vom statistischen Reichsamt unterstützt wurde, abgeholfen. Diese Untersuchungen lassen das ungeheure Wachstum der verschiedenen Gruppen der Angestellten und die damit verbundenen sozialen Verschiebungen in der kapitalistischen Gesellschaft deutlich erkennen. Diese zeigen sich schon bei einem Vergleich der Zahl der Selbständigen und der Arbeitnehmer. Von 1882 bis 1925 ist die Zahl der Selbständigen, wenn man die im Jahre 1882 ermittelten Zahlen mit Hundert annimmt, nur auf 116, die der Arbeiter auf 182, die der Angestellten und Beamten jedoch auf 529 gestiegen. Während 1882 auf etwa 40 Arbeiter ein Angestellter kam, ist das Verhältnis 1925 fünf Arbeiter auf einen Angestellten. Während 1907 nur 1,5 Millionen Angestellte vorhanden waren, ist diese Zahl 1925 auf 3,5 Millionen, als um das 2½fache gestiegen. Davon waren 2,3 Millionen männliche und 1,2 Millionen weibliche Angestellte. Die Zahl der männlichen Angestellten hat sich also verdoppelt, die der weiblichen Angestellten ist um das 3¼fache gestiegen. Keine andere Bevölkerungsgruppe hat auch nur entfernt das Wachstum der Angestellten erreicht, denn die Zahl der Selbständigen stieg seit 1907 nur um 7 v. H., die der Arbeiter um 24 v. H., die der Angestellten aber um 133 v. H.

Die Angestelltenschaft gliedert sich nach Berufen und Wirtschaftszweigen 1925 derart, daß auf die technischen Angestellten und Werkmeister 490 000 (davon 10 000 weibliche), das ist 14 v. H., auf die kaufmännischen Angestellten 2 290 000 (davon 920 000 weibliche)), das ist 65 v. H. und auf die Bureauangestellten 8 v. H. entfallen. Fast ⅔ der gesamten Angestelltenschaft setzt sich also aus kaufmännischen Angestellten und nur ⅓ aus Technikern und Werkmeistern zusammen. Von den kaufmännischen Angestellten sind 40 v. H. weibliche Angestellte, von den technischen Angestellten nur 4 v. H.

Die Gründe für dieses Vordringen der Angestellten in der Wirtschaft, das sich übrigens auch in den andern Ländern zeigt, sind in der fortschreitenden Technisierung und Organisierung der Industrie, sowie in der zunehmenden Bedeutung des Verteilungsapparates in der kapitalistischen Wirtschaft zu suchen. Die Entwicklung verläuft bei den Angestellten umgekehrt als bei den Arbeitern: mit steigender Anhäufung des Kapitals wurden bisher weniger Arbeiter, aber mehr Angestellte in dem Unternehmen gebraucht. Der Kampf zwischen Angestellten und Maschine begann erst in der letzten Rationalisierungsperiode. Jetzt erst setzte die Maschine in größerem Umfange Angestelltenkräfte frei. Eine industrielle Reservearmee der Angestellten, die künftig dauernd den Arbeitsmarkt belasten wird, entstand.

Die Schlußfolgerung aus dieser Entwicklung kann nur dahin gezogen werden, daß die Angestellten kein neuer Mittelstand, sondern ebenso wie die Arbeiter Lohnempfänger sind, deren wirtschaftliche Existenz ausschließlich auf der Verwertung ihrer Arbeitskraft beruht. Die Grenzlinien zwischen Arbeiter und Angestellten werden immer bedeutungsloser, die Angestelltenschaft sieht sich wirtschaftspolitisch immer eindeutiger und enger mit dem Schicksal des Proletariats verbunden.

Lohnsteuererstattungen müssen wieder beantragt werden. Krankheit, Verdienstausfall, Erwerbslosigkeit, außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung, einschließlich Berufsausbildung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt von mittellosen Angehörigen, Unglücksfälle, Verschuldung usw. sind Erstattungsgründe. Der Ratgeber in allen Lohnsteuerangelegenheiten von Steuerinspektor Ahlers, Kiel, gibt in einem besonderen Abschnitt genau Auskunft über alle Fälle, in denen Lohnsteuer erstattet werden kann und wie die Anträge zu stellen sind. Kein Lohnsteuerpflichtiger sollte versäumen, sich dieses praktische Buch zu beschaffen. Preis 75 Pfg., mit Steuertabelle für Wochen- und Monatslöhner 1 Mk. Bei Vorhereinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto des Steuerinspektors Ahlers, Kiel, Nr. 60 248 beim Postscheckamt Hamburg, erfolgt die Uebersendung kostenfrei.

Die deutsche Mark von 1914 bis 1924. Dieses im philatelistischen Verlag von E. Schuster in Nürnberg, Gabelsbergerstr. 62, erschienene Büchlein dürfte allgemein Interesse erwecken. Das Werkchen bringt im ersten Teil sämtliche deutsche Reichsbanknoten, Reichskassen- und Darlehnskassenscheine der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationszeit vom 1-Mk.- bis zum 100-Billionen-Schein nebst erläuterndem Text, so daß man über alle Eigenheiten, sowie über den Sammelwert der einzelnen Scheine, der bei den seltensten heute schon 25 Mk. beträgt, unterrichtet wird. Der zweite Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reiches von 1914 bis 1924 (von der 2-Pfg.-Germania- bis zur 50-Milliarden-Marke) mit allen Nebenausgaben, Provisorien und Dienstmarken in guter photographischer Wiedergabe auf bestem Kunstdruckpapier. Das Werkchen, das 64 Seiten umfaßt, stellt eine interessante Chronik über eine hinter uns liegende schwere Zeit dar. Der Preis beträgt 1 Mk.

„Wir sind die Kraft." Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath mit biographischer Skizze und erläuterndem Nachwort von Konrad Haenisch, Berlin 1928. Preis kartonniert 80 Pfg. 64 Seiten. 81. bis 85. Tausend. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Belle-Alliance-Platz 8.

Freiligrath ist in Arbeiterkreisen kein Unbekannter: „Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat, die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat!" Wie Donnergrollen sprangen diese seine Worte über Deutschland, der bürgerlichen Revolution von 1848 voran. Die Kampflieder gehen in fünfter Auflage (81.–85. Tausend), in besserer Ausstattung in die Welt hinaus. Das Heft ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Weltgeist-Bücher. Nr. 278/79. **Karl Marx und die Gewerkschaften.** Aufsätze und Dokumente von Karl Marx. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Hertneck. 155 Seiten. — Nr. 265 **Eduard David,** Aus Deutschlands schwerster Zeit. Schriften und Reden aus den Jahren 1914 bis 1919. 90 Seiten. — Nr. 307. **Theodor Geiger,** Führen und Folgen. 86 Seiten. — Nr. 298. **Richard Seidel,** Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland. 71 Seiten. — Nr. 323/24. **Jean Jacques Rousseau,** Der Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des Staatsrechts. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Fritz Roepke. 145 Seiten.

Die Weltgeist-Bücher erwerben sich die Freundschaft weiter Kreise in zunehmendem Maße. Da sie durch die Wahl ihrer Veröffentlichungen Berührung mit jeder starken Strömung kulturellen und geschichtlichen Lebens suchen; finden sie immer mehr Eingang in alle Schichten des Publikums. Mit ihrer gefälligen Art im Inhalt wie im Aussehen werden sie dem verschiedenartigsten Geschmack und jedem speziellen Bedürfnis gerecht. Auch in unseren Kreisen erfreuen sie sich wachsender Anerkennung. Die Zahl der Bändchen, deren Inhalt der Geisteswelt des Sozialismus und der Arbeiterbewegung entnommen ist oder auf Probleme unseres Interessenkreises eingeht, hat sich schnell vermehrt. Jetzt liegen mehrere Bändchen dieser Art vor. Friedrich Hertneck hat eine treffliche Auswahl der Aeußerungen über die Gewerkschaften zusammengestellt, die in den Schriften Karl Marx' verstreut vorhanden sind, und die Quellentexte mit einer Einführung versehen, die ein plastisches Bild der historischen Situation der Arbeiterbewegung gibt, aus der heraus Marx' Anschauungen über die Gewerkschaften entstanden sind. Das Bändchen von Eduard David rückt uns das Erlebnis des Krieges, gesehen aus dem Blickbereich der Politik der Sozialdemokratie wieder näher. Es enthält Reden, Aufsätze und Auszüge aus Büchern Davids aus der Zeit vom 4. August 1916 bis zum 11. August 1919.

Fern aller Zeit und damit jeder Zeit nahe, jederzeit bedeutungsvoll ist das Problem: Massen und Führer. Geiger erörtert es in seinem Bändchen „Führen und Folgen" in einer neuartigen, reizvollen Weise. Er befreit das Thema aus der Enge des Gebundenseins an Ereignisse in der Arbeiterbewegung, denn er schöpft seine Beispiele, um die sich sein Denken rankt, aus der unendlich großen Zahl der Formen menschlichen geselligen Lebens.

Historisch in der Darstellung, aber doch auf aktuelle Zustände und neuere Ereignisse gemünzt, ist das Bändchen von Seidel. Es untersucht die Beziehungen der einzelnen Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu den jeder Richtung verwandten politischen Parteien in den verschiedenen Phasen der Entwicklung der Gewerkschaften, versucht aber gleichzeitig aus der historischen Betrachtung Aufschluß über das Wesen dieser Beziehungen zu gewinnen.

Als neuesten Band bringt die Sammlung Rousseaus Gewerkschaftsvertrag mit einer kurzen, aber instruktiven Einleitung von Fritz Roepke.

Jedes Bändchen kostet 65 Pf., Doppelnummern (Marx und Rousseau) 1,25 Mk. Den Vertrieb der Weltgeist-Bücher an Gewerkschafter hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Jnselstr. 6a, übernommen.

„Der Wahre Jakob" ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postanstalten und Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Frauenwelt." Halbmonatsschrift, Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde". Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.